



Kundeninfo September 2017 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

14.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum Support-Package September 2017.
Das Patch wird am 14.09.2017 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F1
- Release 6.04 B7
- Release 6.08 45

Soweit von SAP bereits bis zum 13.09.2017 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem September Patch F1/B7/45 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Patches bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
F1/B7/45	F2/B8/46	F3/B9/47	F4/C0/48	F5/C1/49
14.09.2017	12.10.2017	09.11.2017	07.12.2017	18.12.2017

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten SPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor. Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.






In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise, die nicht Bestandteil des Support Packages sind, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Patchzuordnung sind. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*)
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, Ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	<p>Für Ihre Aktionen nutzen wir folgendes Signalsystem:</p> <p> Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des Patches nicht in Frage kommt.</p> <p> Eine Frage, die Sie dringend klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.</p> <p> Dringliche Aktion, werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das Patch einspielen.</p> <p> Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.</p> <p> Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum Patch warten kann.</p>	


(*) Hinweisversion und Patchzugehörigkeit:


Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt.

Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „folgendes SP“, so handelt es sich um einen Hinweis, der nicht dem aktuellen Support Package angehört (v.a. in Kapitel 2), der aber trotzdem wichtig ist.

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2503156 - IT0080: Neue Geburtsart 'Behindertes Kind'	
Inhalt	<p>Mit der Neuregelung des Mutterschaftsrechts zum 01. Januar 2018 verlängert sich die Mutterschutzfrist bei der Geburt eines behinderten Kindes auf Antrag der Mutter auf bis zu 12 Wochen nach der Entbindung. Dies gilt bereits für Geburten ab dem 30. Mai 2017.</p> <p>Denn § 6 Mutterschutzgesetz, Absatz 1 besagt: <i>"Mütter dürfen [...] in Fällen, in denen vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt und eine Verlängerung der Schutzfrist von der Mutter beantragt wird, bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden."</i></p> <p>Im Standard wird daher in der Customizing-Sicht <i>Geburtsarten</i> (V_T554G) die neue Geburtsart <i>Behindertes Kind</i> (09) ausgeliefert.</p> <p>Die Regeln für die Geburtsart <i>Behindertes Kind</i> (09) entsprechen den Regeln für die Geburtsart <i>Frühgeburt</i> (02) und werden in folgenden Customizing-Sichten jeweils mit Gültigkeit ab dem 30.05.2017 ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Regeltabelle: Abwesenheiten bei Mutterschaft</i> (V_T554M) • <i>Regeltabelle: Abwesenheiten bei Mutterschaft (DE)</i> (V_T5D0D, ohne Mutterschutz) <p>Folgende Abwesenheitsarten werden jeweils um die Geburtsart <i>Behindertes Kind</i> (09) erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mutterschutz</i> (0500) (nicht in V_T5D0D) • <i>Beschäftigungsverbot</i> (0510) • <i>Beschäftigungsverbot ind.</i> (0511) • <i>Beschäftigungsverbot gen.</i> (0512) • <i>Elternzeit</i> (0601) • <i>Elternzeit SV-pflichtig</i> (0603) <p>Bei einer <i>Frühgeburt</i> (02), einer <i>Mehrlingsgeburt</i> (03) oder einer Kombination (04) verlängert sich die Mutterschutzfrist von 8 auf 12 Wochen nach der Geburt - unabhängig ob das/ein Kind behindert ist oder nicht.</p> <p>Bei Frühgeburten verlängert sich die Frist nach der Geburt um den Zeitraum, der vor der Geburt nicht als Mutterschutz genommen werden konnte. Das gilt ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um ein behindertes Kind handelt oder nicht. Auch bei einer <i>Totgeburt</i> (05) oder einer Kombination (06-08) gibt es keinen Unterschied, ob es sich dabei um ein behindertes Kind gehandelt hat oder nicht.</p> <p>Somit bleiben nur die Fälle, bei denen es sich entweder um einen <i>Regelfall</i> (leer) oder um ein <i>Behindertes Kind</i> (09) handelt.</p> <p>Beim Anlegen eines Eintrags im Infotyp <i>Mutterschutz/Erziehungsurlaub</i> (0080) übernehmen Sie die vorgeschlagene Geburtsart <i>Regelfall</i>. Bei weiteren Erkenntnissen</p>	

	<p>(z.B. Mehrlingsgeburt, etc.) ändern Sie in dem Eintrag die Geburtsart entsprechend. Bei einer Früh- oder Mehrlings- oder Totgeburt brauchen Sie eine eventuelle Behinderung eines Kindes nicht extra zu beachten.</p> <p>Ansonsten passen Sie nach Antrag der Mutter bei einem behinderten Kind die Geburtsart entsprechend an.</p> <p>Bei der Warnung "Geburtsart verändert Fristen für Abwesenheiten" lassen Sie die Fristen für den <i>Mutterschutz</i> über den Menüpunkt <i>Bearbeiten</i> -> <i>Abw. neu berechnen</i> neu berechnen.</p>
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Anpassung bereits vorab nutzen möchten, beachten Sie dabei bitte die im Hinweis beschriebene Vorgehensweise bei manuellem Vorabebau.</p>



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2514838 - SV: Anpassungen beim Einlesen der Zertifikatsliste (AGV)	
Inhalt	<p>Dieser SAP-Hinweis passt den Quelltext im Bereich der Zertifikatsverwaltung in der Sozialversicherung an.</p> <p>Die Änderungen verbessern die Wartbarkeit des Quelltextes. Die Korrekturanleitung passt dazu intern verwendete Datentypen und Methodenaufrufe an.</p> <p>Die Funktionsweise der angepassten Programme ändert sich nicht. Die Übernahme der Änderungen ins System ist jederzeit möglich.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene Support Package, oder bitte vorab den Hinweis ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 8, SP F1/B7/45
Hinweis	2502321 - SV: Dateablehnungen bzw. Fehler beim Erfassen der Daten für Zertifikatsanfrage	
Inhalt	<p>Mit der ausgelieferten Version 8 des Hinweises wird zum 04.08.2017 folgendes ausgeliefert: Ergänzung der Lösungsbeschreibung um Informationen zur CommonCryptoLib (CCL) 8.5.14.</p> <p>27.07.2017: Bei der Zertifikatsanfrage kommt es im Report RPUSVKD0 (mit der CCL Version 8.5.13) beim Einlesen der Zertifikatsliste (Schritt 5) zur Fehlermeldung "Kein Algorithmus für die Signatur bestimmbar" (Nachrichtenklasse HRPAYDEB2A, Nachricht 101). Mit der Version 5 des SAP-Hinweises ist dieser Fehler auch behoben. - Wenn Sie eine frühere Hinweis-Version eingebaut haben, dann bauen Sie bitte die alte Version aus und die neue wieder ein.</p> <p>14.07.2017 (Pilotkunden): Beim Aktivieren der Änderungen tritt ein Syntaxfehler im</p>	


	<p>Programm RPUSVMD0 auf. Deshalb wurde die Korrektur noch einmal überarbeitet. Mit der neuen Version der Korrekturanleitung tritt der Syntaxfehler nicht mehr auf.</p> <p>Folgende Fehler treten auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Übermitteln der Daten für die Krankenkassen kommt es zu einer Dateiablehnung. 2. Beim Erfassen der Daten für die Zertifikatsanfrage (Schritt 2.) kommt es zur Fehlermeldung: <i>Fehler - Public Key Fingerprint nicht gefunden</i>. <p>Durch eine neuere Version der Common Crypto Lib (CCL) wurde der Aufbau der Zertifikatsinformationen verändert. Aufgrund der Änderungen werden die zur Bestimmung des Signaturalgorithmus und des Hashcodes notwendigen Informationen im Datenaustausch Sozialversicherung nicht mehr bestimmt. Wichtig: Eine Fehlfunktion der CCL liegt nicht vor. Der Fehler wird durch den HR-spezifischen Quellcode verursacht.</p> <p>Folgende Objekte / Programme werden angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen (RPUSVKD0)</i> • <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV (RPUSVHD0)</i> <p>Ergänzung 04.08.2017: Mit SAP-Hinweis 2481365 - Fixes in CommonCryptoLib 8.5.14 wurde die Ausgabe der Zertifikatsinformationen durch die CCL wieder um die im HR abgefragten Informationen ergänzt. Dadurch wird sichergestellt, dass Kunden beim Update der CCL (Version 8.5.14 oder höher), auch ohne die Korrekturen der HR-Objekte aus diesem Hinweis, die oben beschriebenen Fehler nicht erhalten</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p>? Treten bei Ihnen folgende Sachverhalte auf?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Übermitteln der Daten für die Krankenkassen kommt es zu einer Dateiablehnung. Bei Dateiablehnungen kann der Status der betroffenen Prozesse im B2A-Manager manuell auf Fehler - <i>neu verarbeiten / senden wiederholen</i> gesetzt werden. Danach können die Daten erneut übertragen werden. 2. Beim Erfassen der Daten für die Zertifikatsanfrage (Schritt 2.) kommt es zur Fehlermeldung: <i>Fehler - Public Key Fingerprint nicht gefunden</i> Wiederholen Sie Schritt 2. <p>! Übernehmen Sie die Korrekturen auch dann, wenn die oben genannten Fehler nicht auftreten. Sie verhindern damit, dass es bei einem zukünftigen Update der Common Crypto Lib (CCL) zu Fehlern beim Datenaustausch im Bereich der Sozialversicherung kommt.</p> <p>Spielen Sie bitte das angegebene Support Package, oder vorab den Hinweis ein.</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2507940 - UV-Meldeverfahren: Prüfung des Berechtigungsobjekts P_ORGIN bei der Meldedateierstellung	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Meldedatei für UV-Meldungen (UV-Stammdatendienst, elektronischer Lohnnachweis) mit dem Report <i>UV-Meldedateien erstellen</i> (RPCUVHDO_OUT).</p> <p>Auch wenn Ihnen für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren die Berechtigung zur Anzeige der Mitarbeiterstammdaten fehlt, wird diese Meldung dennoch in die Meldedatei aufgenommen.</p> <p>In den Sachbearbeiterlisten des UV-Meldeverfahrens wurde mit SAP-Hinweis 2401176 die Prüfung des Berechtigungsobjekts <i>P_ORGIN</i> über die Standardimplementierung des BAdI <i>HRPAY00_B_AUTH_WERKS</i> ausgeliefert.</p> <p>Mit SAP-Hinweis 2423041 wurde die Berechtigungsprüfung auch bei der Meldungserstellung (<i>RPCUVADO_OUT</i>, <i>RPCUVBDO_OUT</i>) berücksichtigt.</p> <p>Mit diesem SAP-Hinweis wird bei der Meldedateierstellung die Prüfung des Berechtigungsobjekts <i>P_ORGIN</i> ermöglicht. Sie haben - wie in SAP-Hinweis 1597126 ausführlich beschrieben - die Möglichkeit diese Berechtigungsprüfung zu (de-)aktivieren oder durch eine kundeneigene Prüfung zu ersetzen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Auf die folgenden Hinweise wird referenziert. Haben Sie diese bereits eingespielt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • SAP-HW 2423041, (Version 3 vom 08.03.2017) <i>UV-Meldeverfahren: Prüfung des Berechtigungsobjekts P_ORGIN</i> • SAP-HW 2401176, (Version 2 vom 21.12.2016) <i>UV-Meldeverfahren: Berechtigungsprüfungen in den Sachbearbeiterlisten</i> • SAP-HW 1597126, (Version 5 vom 14.12.2011) <i>Berechtigungsprüfung für Reports ohne logische Datenbank</i> <p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Berechtigungsprüfung vorab einbauen möchten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 8, SP F1/B7/45
Hinweis	2504945 - UV-Meldeverfahren: Unterjährige Änderung der Absenderbetriebsnummer	
Inhalt	<p>Sie erhalten ein neues SV-Zertifikat und eine neue, damit verknüpfte Betriebsnummer (Absendernummer). Zum Gültigkeitsbeginn der neuen Absendernummer grenzen Sie die Teilapplikation <i>UVAB</i> (UV-Meldeverfahren - Daten zum Absender) ab, und hinterlegen die neue Absendernummer.</p> <p>Dann wird für UV-Meldungen, deren Meldezeitraum vor Gültigkeitsbeginn der neuen Absendernummer liegt, weiterhin die alte Absendernummer ermittelt. Da das damit verknüpfte Zertifikat gegebenenfalls nicht mehr gültig ist, werden die Meldedateien abgewiesen.</p>	


	<p>Derzeit gibt es für das UV-Meldeverfahren keinen automatisierten Prozess, um eine Änderung der Absendernummer elektronisch dem UV-Stammdatendienst mitzuteilen, wie es beispielsweise im Zahlstellenmeldeverfahren möglich ist. Daraus ergibt sich die Problematik, dass im Falle einer Änderung der Absendernummer proaktive Stammdatenrückmeldungen vom UV-Stammdatendienst an die falsche Absendernummer adressiert werden und nicht beim Arbeitgeber ankommen, da die ursprüngliche Stammdatenabfrage noch mit der alten Absendernummer übertragen wurde.</p> <p>Weiterhin darf jedoch eine Änderung der Absendernummer für Stammdatenabfragen vergangener Meldejahre nicht stornorelevant sein, da Stammdatenabfragen, für die bereits ein elektronischer Lohnnachweis übertragen wurde, nicht mehr storniert werden können.</p> <p>Für Stammdatenabfragen des aktuellen Meldejahres, für die noch kein elektronischer Lohnnachweis übertragen wurde, kann der im Abschnitt Lösung beschriebene Workaround verwendet werden, um Änderungen der Absendernummer dem UV-Stammdatendienst mitzuteilen.</p> <p>Der Stichtag, zu dem die Teilapplikation UVAB beim Erstellen von UV-Meldungen ausgewertet wird, wird folgendermaßen angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Report <i>RPCUVADO_OUT</i> (Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen) verwendet künftig das aktuelle Systemdatum. • Der Report <i>RPCUVBDO_OUT</i> (Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen) verwendet den letzten Tag des Monats der Abrechnungsperiode der PNP-Selektion.
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Wenn bei Ihnen eine unterjährige Änderung der Absendernummer vorliegt und Sie bereits Stammdatenabfragen für dieses Meldejahr mit der alten Absendernummer übertragen haben, gehen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzen Sie in der Tabelle V_T596M (Teilapplikation BG01) die betroffenen meldenden Stellen ab, sodass diese im aktuellen Meldejahr keine Gültigkeit besitzen. • Erstellen und übertragen Sie die Stammdatenabfragen für das aktuelle Meldejahr. Dadurch werden die betroffenen Stammdatenabfragen storniert. • Machen Sie die Änderungen in der Tabelle V_T596M (Teilapplikation BG01) rückgängig. • Erstellen und übertragen Sie die Stammdatenabfragen für das aktuelle Meldejahr. Dadurch werden die betroffenen Stammdatenabfragen mit der neuen Absendernummer erstellt und übertragen. • Führen Sie den Eingangsprozess durch, um die neuen Stammdatenrückmeldungen ins System einzuspielen. <p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis oder das angegebene Support Package ein. Zusätzlich zum Einspielen des Hinweises sind manuelle Vorarbeiten erforderlich, beachten Sie dazu bitte die Korrekturanleitung.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2518525 - Berechtigungsprüfung für Report RPUE2DD0		
Inhalt	<p>Der Hilfsreport für verteiltes Reporting <i>ELStAM: System und Mandantfelder in Administrationstabelle füllen</i> (RPUE2DD0) prüft bislang nur im Produktivsystem die Berechtigung auf das Berechtigungsobjekt P_B2A.</p> <p>Durch diesen SAP-Hinweis wird die Berechtigungsprüfung nun für jedes System durchgeführt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem diesigen HR Support Package ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie aber auch den Hinweis einspielen und die Korrekturanleitung nutzen.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 4, SP F1/B7/45
Hinweis 2515285 - ELStAM Checktool: Verbesserung Ausgabeprotokoll		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgenden Ausgaben im Protokoll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Ausgabeprotokoll stehen Fehlernachrichten der Prüfung <i>Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten</i> (COMP1), obwohl diese auf eine fehlerhafte Anmeldung zurückzuführen sind. Dies passiert, wenn Sie das ELStAM Checktool mit der <i>Prüfung Anmeldung</i> (AN001) und dem <i>Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten</i> (COMP1) durchführen. Für einen Mitarbeiter kommt es dabei für dasselbe <i>Beginn-</i> und <i>Endedatum aktiver Zeitraum</i> zu einer Fehlernachricht bei der Prüfung AN001 und mehreren Fehlernachrichten bei COMP1. 2. Im Ausgabeprotokoll sind das <i>Beginn-</i> und <i>Endedatum aktiver Zeitraum</i> falsch. Zwischen dem <i>Beginn-</i> und <i>Endedatum aktiver Zeitraum</i> existiert ein Datensatz des Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012), dessen <i>Sonderverarbeitung Anmeldung</i> den Wert „<i>verhindern</i>“ hat. <p>Diese Korrektur ändert die Programmlogik wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für alle resultierenden Fehlernachrichten aus COMP1, die Ihren Ursprung in einer fehlerhaften Anmeldung aus AN001 haben, erfolgt keine Ausgabe mehr. Zukünftig wird die Fehlernachricht nur aus der Prüfung AN001 ausgegeben. 2. Der Report berücksichtigt bei der Bestimmung des <i>Beginn-</i> und <i>Endedatums aktiver Zeitraum</i> die Sonderverarbeitung nicht weiter. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2510413 - Notification Tool - ELStAM: Kein Absprung in ELStAM Sachbearbeiter Aufgabenliste möglich	
Inhalt	<p>In der Aufgabenliste des Notification Tool ist kein Absprung in die <i>ELStAM: Sachbearbeiter Aufgabenliste</i> (RPCE2LD0_TODO) möglich für folgende Fehlernachrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HRPAYDEE2 024 "Anmeldung zum Stichtag <DATUM> aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich" • HRPAYDEE2 025 "Abmeldung zum Stichtag <DATUM> aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich" <p>Beim Erzeugen einer neuen Aufgabe aus einer der beiden oben genannten Fehlernachrichten, wird kein Kontext für die ELStAM Sachbearbeiter Aufgabenliste mitgegeben.</p> <p>Diese Korrektur ändert die Programmlogik dahingehend, dass der Kontext beim Erzeugen einer neuen Aufgabe aus einer der beiden genannten Fehlernachrichten mitgegeben wird. Damit ist nun ein Absprung aus dem Notification Tool in die ELStAM Sachbearbeiter Aufgabenliste und eine Statusumsetzung möglich.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte das aufgeführte HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2520494 - ELStAM Checktool: Anpassung Anmeldedatum bei Fehlernachricht in Prüfung Anmeldung	
Inhalt	<p>Beim Ausführen der <i>Prüfung Anmeldung</i> (AN001) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlernachricht:</p> <p>HRPAYDEE2 181 "Zum <DATUM> liegt keine Anmeldung zur AGSTNR <AGSTNR> vor".</p> <p>Das Datum in der Fehlernachricht ist das Datum der Abmeldung und nicht das Datum der fehlenden Anmeldung. Dies geschieht aufgrund folgender Ursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters ist über die <i>Sonderverarbeitung Abmeldung</i> mit dem Wert <i>erzwingen</i> im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) zu einem Datum vor seinem Austritt abgemeldet worden. • Sie führen für diesen Mitarbeiter das ELStAM Checktool mit der <i>Prüfung Anmeldung</i> (AN001) durch. • Für den Mitarbeiter kommt es zur im Abschnitt "Symptom" beschriebenen Fehlernachricht mit dem Datum der Abmeldung. <p>Diese Korrektur ändert die Programmlogik dahingehend, dass in der Fehlernachricht das Datum der fehlenden Anmeldung steht. Dies ist der Tag nach der Abmeldung.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2510737 - EEL: Oberflächen-Änderungen im Infotyp 0651	
Inhalt	<p>Bei der Stammdatenpflege kommt es im Infotyp <i>Bescheinigungen für SV-Träger</i> (0651) zu folgenden Fehlern:</p> <p><u>1. Information zu "Bezahlte Freistellung ausgeschlossen durch" aus der Sicht <i>Daten des Personalbereichs Berichtswesen</i> (V_T596M) für Teilapplikation <i>EEL: Festlegung des Beschäftigungsbetriebs</i> (SVEF) wird beim Anlegen neuer Infotypsätze nicht berücksichtigt.</u></p> <p>Der Fehler tritt ausschließlich in den HR-Renewal-Oberflächen auf, nicht aber in der Stammdatenpflege (PA30).</p> <p>Sie können für das Feld <i>„Bezahlte Freistellung ausgeschlossen durch (ANGRD)“</i> im Subtyp 2 (<i>Krankengeld Kind</i>) des Infotypes 0651 in V_T596M, einen bestimmten Wert (z. B. ausgeschlossen durch Arbeitsvertrag, ausgeschlossen durch Tarifvertrag o.ä.) hinterlegen.</p> <p>Wenn Sie in den HR-Renewal-Oberflächen einen neuen Infotypsatz für Krankengeld Kind anlegen, wird das Feld ANGRD <u>nicht</u> mit dem entsprechenden Wert vorbelegt, im Gegensatz zur Stammdatenpflege (Transaktion PA30).</p> <p><u>2. Bestimmte zusätzliche Felder werden in den Oberflächen zu Infotyp 0651 nicht angezeigt.</u></p> <p>Das Symptom tritt ausschließlich in der Stammdatenpflege (PA30) auf, nicht aber in den HR-Renewal-Oberflächen. Es ist ausschließlich dann relevant, wenn Sie Concurrent Employment (im Sinne mehrerer Beschäftigungsverträge für einen Mitarbeiter) einsetzen.</p> <p>Spezifische Felder im Kopfbereich der Stammdatenpflege (PA30), wie z.B. die Vertragsnummer oder die Personen-ID, werden im Infotyp 0651 im Gegensatz zu anderen Infotypen (z.B. Infotyp Sozialversicherung (0013)) nicht angezeigt.</p> <p><u>3. Fehler DBUN031 beim Anlegen eines Satzes des Infotyp 0651, Subtyp 1.</u></p> <p>Das Symptom tritt ausschließlich in der Stammdatenpflege (PA30) auf, nicht aber in den HR-Renewal-Oberflächen.</p> <p>Sie möchten einen Satz des Infotyp 0651, Subtyp 1 (<i>Krankengeld</i>) anlegen. Der entsprechende Mitarbeiter hatte zuvor eine Abwesenheit aufgrund eines Unfalls (Abgabegrund 21). Beim Anlegen des Infotypsatzes erhalten Sie die Fehlermeldung "IKUV darf nicht initial sein bei Abgabegrund 21: Feld IKUV". Es handelt sich in diesem Fall aber nicht um Abgabegrund 21 (<i>Verletztengeld</i>), sondern um Abgabegrund 1 (<i>Krankengeld</i>), für den das Feld <i>Institutionskennzeichen</i> (IKUV) jedoch nicht relevant ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder bitte vorab den Hinweis ein und nutzen Sie bei Vorabebau, die für das beschriebene Symptom relevante angehängte Korrekturanleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Behebung des unter 1. beschriebenen Symptoms (Information zu "Bezahlte Freistellung ausgeschlossen durch" aus Teilapplikation SVEF) spielen 	


	<p>Sie Korrekturanleitung 0000247283 ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Behebung des unter 2. beschriebenen Symptoms (Zusätzliche Felder in der Stammdatenpflege) spielen Sie Korrekturanleitung 0000247284 ein. Diese Korrektur ist für Sie nur dann relevant, wenn Sie Concurrent Employment (im Sinne mehrerer Beschäftigungsverträge für einen Mitarbeiter) einsetzen. Falls nicht, bewirkt diese Korrektur keine Änderungen an den Oberflächen der Stammdatenpflege. • Zur Behebung des unter 3. beschriebenen Symptoms (Fehler DBUN031 beim Anlegen eines Satzes des Infotyp 0651, Subtyp 1) spielen Sie Korrekturanleitung 0000250188 ein.
--	---


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2520058 - EEL: Ausgangsmeldungen können nicht auf den Status <abgelehnt> gesetzt werden	
Inhalt	<p>Korrektur zu SAP-Hinweis 2467550 (<i>EEL: Ausgangsmeldungen mit Meldegrund 42 im Status <beantwortet> können nicht erneut erstellt werden, Version 1 vom 03.05.2017 [HRSP 6.00 E8/ 6.04 B4/ 6.08 42]</i>).</p> <p>In der Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen (<i>RPCEELDO_OUT</i>) können Sie den Status von EEL-Ausgangsmeldungen nicht mehr auf den Status <abgelehnt> setzen.</p> <p>Aufgrund der Korrektur des Programms durch den SAP-Hinweis 2467550 können Sie den Status auch für EEL-Ausgangsmeldungen mit <i>Abgabegrund 42 (Abfrage Ende Entgeltersatzleistung)</i>, die sich im Status <beantwortet> befinden, auf <abgelehnt> setzen.</p> <p>Diese Korrektur führt leider dazu, dass das System auch für andere EEL-Ausgangsmeldungen, wie z.B. EEL-Abgabegrund 01, die sich im Status <übertragen> befinden, keinen Statuswechsel nach <abgelehnt> zulässt.</p> <p>Das Programm wurde angepasst. Das System lässt den Statuswechsel nun wieder zu.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits das HR SP 6.08 42/6.04 E4/ 6.00 B8 oder Hinweis 2467550 eingespielt?</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie vorab korrigieren möchten.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2504695 - BEA: Korrektur 09/2017 (Fehler im PDF-Formular)		
Inhalt	<p>Im Report BEA-Meldungsersteller (RPCBAVD0_OUT) sind bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen</i> folgende Formularfehler nun korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das PDF-Formular <i>Arbeitsbescheinigung</i> (HR_DE_BEA_AB_V03) wurde auf Version BA II 2 - 03.17 aktualisiert. Inhaltlich ist die Betriebsnummer des Arbeitgebers (BBNRUV) auf der ersten Seite unter dem Datum aufgenommen. 2. Unter Punkt 3.3 Hat die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer für eine Zeit kein Arbeitsentgelt erhalten? wird Nein angedruckt, obwohl vorhandene Fehlzeiten angedruckt werden. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen und beachten bei der Vorablösung bitte die angefügte manuelle Korrekturanleitung.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2483851 - rvBEA: Technische Vorabauslieferung		
Inhalt	<p>Zum Jahreswechsel 2017/2018 startet rvBEA (Rentenversicherung - Bescheinigungen Elektronisch Anfordern) mit dem ersten Teilverfahren GML57 (Anforderung einer gesonderten Meldung) im Produktivbetrieb.</p> <p><u>Zur Teilnahme am Verfahren ist eine Registrierung als Vorverfahren erforderlich.</u></p> <p>Dieser SAP-Hinweis stellt eine technische Vorabauslieferung der neuen Objekte dar, die im Zuge der rvBEA-Entwicklung angelegt wurden. Eine Verwendung der ausgelieferten Funktionalitäten <u>ist derzeit noch nicht möglich.</u></p> <p>Die gesetzliche Grundlage für das rvBEA-Teilverfahren GML57 bildet das <i>Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch</i> (5.SGB IV-ÄndG), wodurch §194 SGB VI ergänzt wurde:</p> <p><i>'Die Aufforderung zur Meldung nach Satz 1 [(gesonderte Meldung)] erfolgt elektronisch durch den Träger der Rentenversicherung.'</i></p> <p>Der Ablauf des Meldeverfahrens ist folgendermaßen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitgeber registriert sich pro Betriebsnummer am rvBEA-Teilverfahren GML57. • Für eine Person, die in einem registrierten Unternehmensteil beschäftigt ist, fordert der RV-Träger eine gesonderte Meldung (DEÜV-Meldung Grund 57) an. • Der Arbeitgeber empfängt und verarbeitet die Anforderung. Bei der Verarbeitung wird in den Stammdaten des Mitarbeiters hinterlegt, dass eine gesonderte Meldung angefordert wurde. • Mit dem nächsten DEÜV-Lauf wird die gesonderte Meldung erstellt und übertragen. 	


	<ul style="list-style-type: none"> Kann die DEÜV-Meldung nicht erstellt werden (Mitarbeiter nicht im System, Systemwechsel, Zeitraum bereits gemeldet,...) erfolgt die Rückmeldung eines Hinderungsgrunds über rvBEA. <p>Eine ausführliche Beschreibung zu den Funktionalitäten und weitere Details zur Umsetzung des neuen Meldeverfahrens werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte das angegebene Support Package ein. Eine Korrekturanleitung kann aus technischen Gründen nicht bereitgestellt werden.


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2521329 - SV: Vorbereitung des B2A-Managers für rvBEA	
Inhalt	<p>Zur Vorbereitung für die rvBEA-Meldungsarten muss auch im B2A-Manager eine Anpassung erfolgen.</p> <p>(Detaillierte Informationen zum Verfahren liefert: http://www.dsrv.info/de/Inhalt/00_Home/meldungen/News-Startseite_Eintrag1.html)</p> <p>Bei den bisherigen SV-Meldeverfahren gab es 1:1 Beziehungen zwischen der Meldungsart (z.B. EEL), der SV-Datenart (EEL) und B2A-Dokumenttyp (OEEL). Ausnahme ist die Versicherungsnummernabfrage.</p> <p>Hier gibt es zu einer Meldungsart (DSV) zwei SV-Datenarten (VAA und VZA) und dazu jeweils die B2A-Dokumenttypen (OVVA und OVVZ). D.h. es gibt eine 1:2 Beziehung zwischen Meldungsart und SV-Datenart und eine 1:1 Beziehung zwischen SV-Datenart und B2A-Dokumenttyp.</p> <p>Bei den neuen rvBEA-Meldungsarten (z.B. rvBEA) können mehrere Datentypen (Registrierung, GML57, ...) in einer XML-Datei gemeldet/abgeholt werden. Der Dateizähler (T5D4U) ist an die SV-Datenart geknüpft, aber die Inhalte (Prozesse im B2A-Manager) am B2A-Dokumenttyp.</p> <p>D.h. es gibt eine 1:1 Beziehung zwischen Meldungsart und SV-Datenart, aber eine 1:n Beziehung zwischen der SV-Datenart und den B2A-Dokumenttypen.</p> <p>Beim Erstellen eines neuen Prozesses im B2A-Manager wird bisher der Bereich (SAGRP) und der B2A-Dokumenttyp (DOCTY) aus der SV-Datenart bestimmt. Bei rvBEA ist das nicht mehr möglich.</p> <p>Bei der Erstellung von rvBEA-Prozessen (Aus-/Eingangsmeldungen) gibt nun die Programmlogik den B2A-Dokumenttyp vor.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderungen vorab einbauen möchten.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2511133 - ZMV: Unnötige Ende- und Beginn-Meldungen bei Fusion von Krankenkassen	
Inhalt	<p>In der Beitragssatzdatei wurde für die Zeit ab dem 01.07.2017 die Fusion vieler Krankenkassen aufgrund der Aufgabe der Differenzierung der Krankenkassen-Betriebsnummern nach Ost und West bekanntgegeben.</p> <p>In diesen Fällen ist es auch erforderlich, dass Sie im SAP-System die, im Einführungsleitfaden (IMG) der <i>Abrechnung Deutschland</i> unter Kapitel <i>Sozialversicherung</i> -> Nachfolgeverwaltung gesperrter Krankenkassen, beschriebenen Aktionen durchführen.</p> <p>Beim Einspielen der Beitragssatzdatei der ITSG mit dem Report <i>Einspielen der Beitragssatzdatei (RPUSVED1)</i> wird im Protokoll unter <i>Allgemeine Nachrichten</i> mit dem Meldungstext <i><Ost-Kasse> wurde am 30.06.2017 geschlossen, Nachfolgekasse hat die Betriebsnummer <West-Kasse> (HRPAYDESV 048)</i> auf diesen Umstand hingewiesen.</p> <p>In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass in vielen Fällen die Nachfolgeverwaltung in der Sicht <i>Nachfolgeverwaltung von gesperrten Krankenkassen (V_T5D17)</i> nicht eingetragen war.</p> <p>Dies führte im Zahlstellenmeldeverfahren bei der Erstellung der Meldungen mit dem Report <i>Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)</i> zu einer Ende-Meldung bei der <i><Ost-Kasse></i> und zu einer Beginn-Meldung bei der <i><West-Kasse></i>. Gemäß der ‚Verfahrensbeschreibung zum Zahlstellenmeldeverfahren‘ ist jedoch in Kapitel 4.6.2 <i>Änderungen zum laufenden Versorgungsbezug wegen Krankenkassenfusion</i> ausgeführt, dass eine Kassenfusion kein meldepflichtiger Tatbestand ist.</p> <p>Dies wird in dem Report zur Erstellung der Meldungen auch berücksichtigt, jedoch ist die Voraussetzung, dass Sie die Nachfolgeverwaltung in der Sicht <i>Nachfolgeverwaltung von gesperrten Krankenkassen (V_T5D17)</i> auf den aktuellen Stand bringen.</p> <p>Es wird nun für die Bestimmung, ob eine Kassenfusion vorliegt, nicht mehr ausschließlich die Tabelle <i>Nachfolgeverwaltung von gesperrten Krankenkassen (T5D17)</i> verwendet, sondern auch die Tabelle <i>T5D4T</i>, welche bezüglich Nachfolgeverwaltung von Krankenkassen ein Abbild der Beitragssatzdatei der ITSG ist.</p> <p>Um die unnötigen Meldungen zu stornieren, starten Sie den Report <i>Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)</i> und tragen Sie in den Parameter <i>Aufrollung ab Datum</i> den Wert <i>01.07.2017</i> ein.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie vorab den Hinweis oder das angegebene Support Package ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2518742 - EEL: Korrektur Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind		
Inhalt	<p>Korrektur zu SAP-Hinweis 2472582 (- EEL: Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind, Version 2 vom 22.06.2017 [HRSP 6.00 E9/6.04 B5/6.08 43]) und Hinweis 2500280 (- EEL: Korrektur Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind, Version 1 vom 07.07.2017 [HRSP 6.00 F0/6.04 B6/6.08 44]).</p> <p>In den EEL Fiktivläufen SVE0 und SVE1 erkennt das System den Grenzgänger am Steuerbefreiungsgrund "03" (<i>Feld STBFG</i>).</p> <p>Arbeitnehmer aus der Schweiz und Belgien, sind im Tätigkeitsland Deutschland nicht steuerbefreit, sondern steuerbegünstigt.</p> <p>Von daher müssen Sie den Grenzgänger im Infotyp 12 als beschränkt steuerpflichtig mit der entsprechenden Sonderregel ("<i>8</i>" oder "<i>B</i>") schlüsseln. Haben Sie den Arbeitnehmer im Infotyp 12 ausschließlich mit der entsprechenden Sonderregel geschlüsselt, wird er vom System in den Fiktivläufen nicht als Grenzgänger erkannt, denn in den EEL Fiktivläufen SVE0 und SVE1 fragt das System bisher nicht auf die entsprechende Sonderregel ab.</p> <p>Das Coding nun wurde angepasst. Das System erkennt den Grenzgänger somit auch anhand der Sonderregel.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits das HRSP 6.00 E9/6.04 B5/6.08 43 und/oder HRSP 6.00 F0/6.04 B6/6.08 44, oder die Hinweise 2472582 und Hinweis 2500280 eingespielt?</p> <p> Dann Spielen Sie zur Korrektur bitte diesen Hinweis ein. Beachten Sie dazu bitte die Korrekturanleitung. Sie können die Korrektur auch per HRSP einspielen.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis 2515860 - VAV: Eingangsmeldungen nicht verarbeitet, wenn RV-Nummer bereits gepflegt		
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis 2429350 (-VAV und ZMV: Performanceverbesserung durch Vorselektion der Personalnummern, Version 4 vom 20.06.2017, [HRSP 6.00 E9/6.04 B5/6.08 43]) wurde für den Report <i>Rückmeldung der Versicherungsnummer verarbeiten</i> (RPCVVVDO_IN) folgende Performanceverbesserung ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für jede selektierte Personalnummer wird vor der Verarbeitung der Eingangsmeldung geprüft, ob die Rentenversicherungsnummer im Infotyp Sozialversicherung (0013) leer ist <p>Wenn die Rentenversicherungsnummer vor dem Einspielen der Eingangsmeldungen bereits vom Sachbearbeiter manuell eingepflegt wurde, wird die Rückmeldung der DSRV bisher nicht weiterverarbeitet. Dadurch werden Eingangsmeldungen nicht verarbeitet und bleiben im Status <i>zu verarbeiten</i> oder <i>zu prüfen</i> stehen.</p>	
Kunden-	<p> Haben Sie bereits das Support Package HRSP 6.00 E9/6.04 B5/6.08 43 oder den</p>	

Aktion	<p>Hinweis 2429350 (-VAV und ZMV: Performanceverbesserung durch Vorselektion der Personalnummern, Version 4 vom 20.06.2017) eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie zur Verbesserung der Programmperformance bitte vorab diesen Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>
---------------	--

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2503580 - BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018	
Inhalt	<p>Im Meldeverfahren BV Beitragserhebung ist <u>ab 2018 die Datensatzversion 03</u> zu verwenden.</p> <p>Folgende Änderungen werden in der Datensatzversion 03 vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <p>Das Feld Nebenversionsnummer wird zum Reservefeld</p> <p>In dem Besprechungsergebnis der Spitzenverbände vom 29.06.2016 <i>Tagungsordnungspunkt 10: Zulässige Nebenversionsnummern im Datensatz Meldung</i> wurde ausgeführt, dass die Versionierung der Datensätze künftig ausschließlich im Feld <i>Versionsnummer</i> erfolgt und somit das Feld <i>Nebenversionsnummer</i> entbehrlich ist.</p> <p>Die Änderung dieses Feldes in ein Reservefeld erfolgt zum 01.01.2018.</p> <p>Der Report <i>BV Beitragserhebungsmeldungen erstellen (RPCBOVD0)</i> erstellt allerdings noch die Version 02, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2018 gestartet wird.</p> <p>Der Report <i>Übertragung von Meldungen an die DASBV (RPCBOHD0)</i> zur Erstellung der Meldedateien wird ab 01.01.2018 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 03 erstellt wurden.</p> <p>Deshalb ist es notwendig, dass Sie alle Meldungen, <u>die vor dem 01.01.2018 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2018 versenden.</u></p> <p>Die Empfehlung ist, dass das HR Support Package vor der Erstellung der Meldungen, welche ab dem 01.01.2018 übermittelt werden, eingespielt ist.</p> <p>Die gesetzliche Änderung wird mit HR Support Package ausgeliefert. Eine Korrekturanleitung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> 	
Kunden-Aktion	<p> Die gesetzliche Änderung wird mit HR Support Package ausgeliefert. Eine Korrekturanleitung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Hier gilt die Empfehlung, dass <u>dieses HR Support Package vor der Erstellung der Meldungen, welche ab dem 01.01.2018 übermittelt werden, eingespielt sein sollte.</u></p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2524582 - Entgeltnachweis: Erweiterung der Lohnartenklassifikation	
Inhalt	<p>Im Entgeltnachweis werden Lohnarten, die im (Lohn-)Steuerbrutto berücksichtigt werden, mit dem Buchstaben "L" gekennzeichnet. Das betrifft z.B. auch die Lohnart <i>PKW-KM gw. Vorteil (/426)</i>, wegen ihrer Kumulation ins laufende Steuerbrutto (/106).</p> <p>Wenn Kunden jedoch im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen die Eigenschaften der Lohnart geändert haben, wird das Kennzeichen "L" nicht mehr angegeben.</p> <p>Mit Einführung der Lohnart <i>lfd. Bezug stp. DBA/ATE (/457)</i> wurde die Möglichkeit gegeben, Lohnarten auch bei DBA/ATE steuerpflichtig abzurechnen.</p> <p>Wenn Sie bei den Lohnarten <i>PKW-Wert gw. Vorteil (/425)</i>, <i>PKW-KM gw. Vorteil (/426)</i> und <i>PKW FamHF gw. Vorteil (/429)</i> die Kumulation 06 entfernt und dafür die Lohnart <i>lfd. Bezug stp. DBA/ATE (/457)</i> als Ausweislohnart eingetragen haben, fehlt im Entgeltnachweis das Kennzeichen "L".</p> <p>Die Entscheidung, ob eine Lohnart ein "L"(ohnsteuer)-Kennzeichen bekommt, hängt nun auch davon ab, ob sie die /457 als Ausweislohnart hat oder nicht.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte als Vorablösung den Hinweis oder das angegebene HRSP zur Korrektur ein.	

Sachgebiet	PY-DE-GR-MP Mutterschutzgesetz	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2520595 - Beschäftigungsverbot: Aktivierung der Teilapplikation MGBS (Anpassen der AVmG-Ausweislohnarten in Fiktivberechnung MBV2)	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird die Aktivierung der maschinellen Berücksichtigung des Infotyps "Altersvermögensgesetz D" (0699) im Fiktivlauf des Beschäftigungsverbotes ermöglicht.</p> <p>Beachten Sie bitte weiterhin, dass bei einem manuellen Eingriff bei der Pflege des Infotyps 0699 und bei einem gleichzeitig vorliegenden Beschäftigungsverbot auch der Betrag angepasst werden muss. (Siehe hierzu das Beispiel für eine manuelle Aufteilung in der Beschreibung des SAP-Hinweises 1926082 (- <i>Beschäftigungsverbot: falsche Aufteilung /6H5, Version 1 vom 21.10.2013</i>).</p> <p>Zusätzlich wird in der Abrechnungsfunktion DAAG (Erstattung von Arbeitgeberleistungen (AAG)) mit den Parametern BV und AVMG eine kalendertägliche Aufteilung der Ausweislohnarten protokolliert.</p> <p>Voraussetzung für diesen Hinweis ist der Hinweis 2391833 (- <i>Vorbereitung zwecks Berücksichtigung des Infotyps "Altersvermögensgesetz D" (0699) im Fiktivlauf des Beschäftigungsverbotes</i>). Insbesondere ist für den Vorabebau das Einspielen des SAP-Hinweises 2455442 (- <i>Vorabebau des Hinweises 2391833</i>) notwendig. Beide sind enthalten in HRSP 6.00 F0 / 6.04 B6 /6.08 44</p>	

	Die Wirksamkeit der Korrektur hängt von der Teilapplikation 'MGBS' (Anpassen der AVmG-Ausweislohnarten in Fiktivberechnung MBV2) ab. Die Aktivierung in der Standardauslieferung erfolgt über Tabelle T596C ab 01.01.2018. Eine frühere Aktivierung kann über Tabelle T596D durch einen Eintrag der Teilapplikation 'MGBS' mit einem früheren Beginndatum erreicht werden.
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits HRSP 6.00 F0 / 6.04 B6 / 6.08 44 oder bereits die oben genannten Hinweise eingespielt?</p> <p> Spielen Sie gerne als Vorablösung den Hinweis ein, beachten aber bitte dabei die nötigen manuellen Tätigkeiten gemäß Korrekturanleitung. Die Änderung kann aber auch per HRSP-Einspielung erfolgen.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 5, SP F1/B7/45
Hinweis	2508299 - P3B: Begrenzung ungerechtfertigter Rückrechnungsdifferenzen bei unpfändbarem Zuschlag	
Inhalt	<p>Änderung 31.7.2017 Version 5: Berichtigung der Korrekturanleitung ohne Änderung an der Funktion. Die Korrekturanleitung bis Version 4 führte in Release 6.00 zu einem Fehler beim Einbau.</p> <p>Mit dem SAP-Hinweis 2379553 (-Unpfändbarkeit von steuerfreien Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschlägen, Version 8 vom 10.02.2017, [HRSP 6.00 E4/ 6.04 B0/ 6.08 38]) wurde die Lohnart /25N für unpfändbare Zuschläge für Sonn-, Nacht und Feiertagsarbeit ausgeliefert.</p> <p>Wenn WPBP-Splitts vorliegen, korrigiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • SAP-Hinweis 2447735 (- P3B: Unpfändbarer Zuschlag bei WPBP-Splitt, Version 3 vom 23.05.2017, HRSP [6.00 E7/ 6.04 B3/ 6.08 41]) die Berechnung, • bei Steuer- und SV-Splitts SAP-Hinweis 2476038 (- P3B: Unpfändbarer Zuschlag bei Steuer- oder SV-Splitt, Version 1 vom 19.05.2017, HRSP [6.00 E8/ 6.04 B4/ 6.08 42]). <p>Nach Einbau der SAP-Hinweise 2447735 und 2476038 beziehungsweise der zugehörigen HRSPs entstehen Rückrechnungsdifferenzen bei der Berechnung des unpfändbaren Zuschlags (Lohnart /25N). Diese Differenzen gehen in die aktuelle Pfändungsberechnung ein und führen dort zu einer falschen Berechnung des pfändbaren Betrags.</p> <p>Durch die Rückrechnung wird also nicht die ursprüngliche Berechnung des pfändbaren Betrags korrigiert, <u>sondern die aktuelle Berechnung verfälscht.</u></p> <p>Mit Hinweis 2504852 (- P3B: Rückrechnungsdifferenzen bei Unpfändbarem Zuschlag, Version 5 vom 27.07.2017, HRSP [6.00 F0/ 6.04 B6/ 6.08 44) wurden Teilapplikationen ausgeliefert, mit deren Hilfe die Rückrechnungsdifferenzen vermieden werden</p>	

können.

Diese Lösung kann jedoch nur dann sinnvoll verwendet werden, wenn die Aktivierung der neuen Teilapplikationen VOR der ersten Abrechnung NACH Einbau der Korrekturen der Hinweise **2447735** und **2476038** erfolgt. Es ist deshalb eine alternative Lösung nötig.

In der Abrechnungsfunktion XIT STF (beziehungsweise XIT S90) lag ein Programmfehler vor, der durch die Hinweise 2447735 und 2476038 korrigiert wird. Die Korrektur erfolgt auch in Rückrechnungsperioden. Daher gehen die durch die Neuberechnung entstandenen Differenzen der Lohnart /25N (*stfr §3b unpfb Korrektur*) fälschlicherweise in die Pfändungsberechnung ein.

Der Fehler tritt nur auf, wenn die Teilapplikation *PF3B Pfändung steuerfreie Zuschläge §3b* aktiv ist. Diese Teilapplikation ist im Standard erst für Perioden ab 01.01.2018 aktiviert

Dieser Hinweis ergänzt im SAP-Standard eine alternative Lösungsmöglichkeit zur Vermeidung der beschriebenen ungerechtfertigten Abflüsse aus Perioden mit mehreren Steuer- SV- oder WPBP-Zeiträumen.

Beschreibung der Änderung:

Bei Rückrechnungen ist es leider nicht möglich festzustellen, unter welchem Korrekturstand ein altes Abrechnungsergebnis erzeugt wurde. Daher ist es auch nicht möglich, die ungerechtfertigten Abflüsse ursächlich zu verhindern. In der Regel zeichnen sich die beschriebenen fehlerhaften Abflüsse jedoch dadurch aus, dass Abflüsse der Lohnart /25N erfolgen, ohne dass sich tatsächlich Änderungen an der Steuerfreiheit der Zuschläge ergeben haben. Alternativ liegen nur geringe Änderungen bei den Zuschlägen vor. Die Abflüsse treten alleine aufgrund der Tatsache auf, dass eine Rückrechnung in die Periode mit Splits stattfindet.

Diese Abflüsse werden in der vorliegenden Lösung vermieden, indem für den Zeitraum, in welchem der Fehler auftreten kann, der Abfluss des Betrags der unpfändbaren steuerfreien Zuschläge (Lohnart /25N) betragsmäßig auf den Abfluss des Betrags der gesamten steuerfreien Zuschläge (Lohnart /256) begrenzt wird.


Mit diesem Hinweis wird die Teilapplikation **PF33** (*Vermeidung von RR-Differenzen in /25N wegen fehlender Teilapplikation*) ausgeliefert.



Um die ungerechtfertigten Abflüsse zu vermeiden, aktivieren Sie die Teilapplikation PF33 für den Zeitraum, in dem der Fehler auftreten kann.


Der Beginn dieses Zeitraums ist der Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation PF3B. Ab diesem Datum kann die Lohnart /25N auftreten. Das Ende dieses Zeitraums ist das Enddatum der letzten Abrechnungsperiode, die abgerechnet wurde, ohne dass alle Korrekturen der beiden Hinweise 2447735 und 2476038 im System vorhanden waren.

Der Gültigkeitszeitraum der Teilapplikation PF33 wird über einen Eintrag in der Sicht *Gültigkeit nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V T596D)* festgelegt.

Beispiel:

	<p>Die Teilapplikation PF3B zur Bildung der Lohnart /25N ist ab 1.2.2017 aktiv. Sie spielen das HRSP 6.00 E7/ 6.04 B3/ 6.08 41 mit SAP-Hinweis 2447735 nach der Abrechnung 03 2017 ein, das HRSP 6.00 E8/ 6.04 B4/ 6.08 42 mit SAP Hinweis 2476038 nach der Abrechnung 07 2017.</p> <p>Tragen Sie über Transaktion SM30 in View V_T596D für Teilapplikation PF33 den Gültigkeitszeitraum 01.02.2017 (Beginn PF3B) bis 31.07.2017 ein.</p>
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie bitte den Hinweis ein, oder das angegebene HRSP, um die Korrekturanleitung zu verbessern. Beachten Sie bitte die manuellen Tätigkeiten zum Anlegen der neuen Teilapplikation.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2506305 - EP: Abbruch "Cluster wurde nicht erzeugt"	
Inhalt	<p>Pfändung nach dem Entstehungsprinzip:</p> <p>Ein Pfändungsfall bricht in der Abrechnung (Report RPCALCD0) mit der Fehlermeldung <i>HRPAYDEPF 366 "Pfändung x/xxx: Cluster wurde nicht erzeugt (Für-/Inperiode yyyyyy/yyyyyy)"</i> ab.</p> <p>Der Fehler tritt nur dann auf, wenn eine zukünftige Periode simuliert wird, also mehrere In-perioden in einem Lauf bearbeitet werden.</p> <p>Ursache des Fehlers ist die Korrektur, die mit Hinweis 2335236 (- Abbruch "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCAD0_EP", Version 3 vom 22.02.2017, [HRSP 6.00 E6/ 6.04 B2/6.08 40]) ausgeliefert wurde.</p> <p>Der Fehler tritt auch bei Fällen auf, bei denen kein ZV-Recall ausgelöst wurde.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits das HRSP 6.00 E6/ 6.04 B2/6.08 40 oder den Hinweis 2335236 eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie bitte den Hinweis, wenn Sie den Fehler vorab beheben möchten, oder das HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 4, SP F1/B7/45
Hinweis	2505670 - PFEP: Wiederholungslauf mit inaktivem Zeitraum einer Personalnummer führt in SIMU_O zu Fehlern	
Inhalt	<p>Bei einer rückwirkenden Stammdatenänderung wird das Rückrechnungsdatum im Infotyp <i>Abrechnungstatus</i> (0003) vom System gesetzt. Nach erfolgreicher Abrechnung wird dieses Datum wieder entfernt.</p> <p>Wird diese Abrechnung wiederholt und liegt im Bereich der Rückrechnung eine inaktive Periode vor, kommt es in der Abrechnung zu der Fehlernachricht "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCAD0_EP".</p> <p>Im Abrechnungsprotokoll des oben genannten Reports wird folgende Fehlernachricht ausgegeben: "Altes Ergebnis der Pfändungssimulation konnte nicht gelesen werden. Ursache könnte sein, dass im Nettoteil der Abrechnung weiter zurückgerechnet wird, als im Bruttoteil. Ggf. wird das Problem behoben, wenn Sie im Infotypen 0003 eine Rückrechnung auf die Periode ** setzen."</p> <p>Diese Fehlernachricht resultiert aus dem Versuch die Abrechnung wiederholen.</p> <p>Durch das Fehlen des Rückrechnungsdatums im Infotyp <i>Abrechnungstatus</i> (0003) wird diese Periode in der Pfändungsberechnung aber nicht berücksichtigt. Es kommt im SIMU_O-Lauf zu einem Fehler.</p> <p>In einem Wiederholungslauf wird in der Pfändungsberechnung die inaktive Periode berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Vorab können Sie den Hinweis einspielen, wenn Sie den Fehler beheben möchten.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 6, SP F1/B7/45
Hinweis	2467290 - PFNF: Grundlohn in Fiktivrechnungen, Rückrechnungen vor Beginn der Pfändung	
Inhalt	<p>Bei Abrechnungen von Pfändungen mit Nettomethode mit Fiktivläufen können folgende Probleme auftreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Grundlohn in Fiktivrechnungen: In den Fiktivrechnungen für Pfändung Nettomethode mit Fiktivläufen werden nur pfändbare Entgeltbestandteile berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass innerhalb der Fiktivrechnung auch der Grundlohn zur Berechnung der Steuerfreiheit von Sonn- Feiertags- und Nachtzuschläge nur auf Basis der pfändbaren Entgeltbestandteile berechnet wird. Dies kann dazu führen, dass im Fiktivlauf auch Abzüge auf eigentlich steuerfreie Zuschläge berechnet werden. Lohnart /25N aus Echtabrechnung: Die mit Hinweis 2379553 (- <i>Unpfändbarkeit von steuerfreien Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschlägen, Version 8 vom 10.02.2017, [HRSP 6.00 E4/ 6.04 B4/ 6.08 38]</i>) ausgelieferte Lohnart /25N zur Berücksichtigung der unpfändbaren steuerfreien 	

Zeitzuschläge wird in der Pfändungsabrechnung bisher mit dem Betrag der Echtabrechnung verwendet. Dies führt insbesondere beim Vorhandensein von teilweise pfändbaren Mischzuschlägen (Zeitzuschläge aufgrund von Mehrarbeit) zu Fehlern in der Pfändungsgrundlage.

3. **Rückrechnungen vor Beginn der Pfändung:** Bei Rückrechnungen in Abrechnungsperioden vor Beginn einer Pfändung werden für diese Pfändung keine Fiktivläufe durchgeführt. Die zufließenden gesetzlichen Abzüge aus den Perioden vor Pfändungsbeginn werden daher wie in der alten Nettomethode anhand des Verhältnisses der zufließenden pfändbaren und unpfändbaren Entgeltbestandteile berücksichtigt. Dies kann in der Pfändungsberechnung der In-periode dazu führen, dass sich die Pfändungsgrundlagen von älteren und jüngeren Pfändungen leicht unterscheiden. Falls dadurch die Pfändungsgrundlage der nachrangigen Pfändung etwas höher ist als die Pfändungsgrundlage der vorrangigen Pfändung wird für die nachrangige Pfändung ungerechtfertigt ein geringer Tilgungsbetrag berechnet.
1. **Grundlohn in Fiktivrechnungen:** Sofern im ersten Fiktivlauf für Pfändung Nettomethode (Fiktivlauf PFNT) steuerfreie Zeitzuschläge vorliegen, wird in der Fiktivlaufsteuerung für Pfändung Nettomethode der zusätzliche Fiktivlauf PFNG eingefügt und das Ergebnis des aktuellen Fiktivlaufs PFNT wird verworfen. Der Fiktivlauf PFNG zur Berechnung des Grundlohns wird sofort nach dem ersten Fiktivlauf für Pfändung Nettomethode durchlaufen. Der darin berechnete Grundlohn wird in der Fiktivlaufverwaltung für Pfändung Nettomethode gespeichert. Anschließend wird der erste Fiktivlauf für Pfändung Nettomethode (PFNT) wiederholt und danach ggf. die weiteren Fiktivläufe PFNT durchgeführt. In diesen Fiktivläufen wird in der Berechnung der Steuerfreiheit von Zeitzuschlägen (Funktion XIT STF oder XIT S90) der im Fiktivlauf PNFG berechnete Grundlohn verwendet. Dadurch erfolgt die Berechnung der Steuerfreiheit von Zeitzuschlägen in den Fiktivläufen für Pfändung Nettomethode mit dem gleichen Betrag des Grundlohns wie in der Echtabrechnung.
2. Der Betrag der **Lohnart /25N** wird nach der Programmkorrektur aus dem Fiktivlaufergebnis für Pfändung Nettomethode übernommen.
3. **Rückrechnungen vor Beginn der Pfändung:** Sofern Rückrechnungen in Abrechnungsperioden vor Beginn einer Pfändung vorliegen, wird nach der Programmkorrektur überprüft, ob ältere Pfändungen vorliegen, welche in der Basis für die Pfändungsgrundlage mit der jüngeren Pfändung übereinstimmen. Das sind diejenigen älteren Pfändungen, die in Pfändungsart, Infotyp 0115 und Pfändbarkeit von AVmG-Verträgen mit der jüngeren Pfändung so übereinstimmen, dass die älteren Pfändungen ab Gültigkeit der jüngeren Pfändung alle Fiktivläufe der jüngeren Pfändung mitverwenden. Falls solche älteren Pfändungen gefunden werden, wird für die Pfändungsabrechnung der jüngeren Pfändung das Fiktivlaufergebnis derjenigen älteren Pfändung verwendet, deren Fiktivläufe am weitesten zurückreichen. Dadurch wird die im Symptom beschriebene ungerechtfertigte Tilgung der nachrangigen Pfändung vermieden.

	<p>Die hier beschriebene Änderung in der Verwendung der Fiktivlaufergebnisse wird nicht bei Pfändung nach Entstehungsprinzip (Teilapplikation PFEP im öffentlichen Dienst) angewendet.</p> <p>Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, werden die Korrekturen zu Symptom 1 und 2 (Ausführung des zusätzlichen Fiktivlaufs PFNG und Übernahme der Lohnart /25C aus der Fiktivrechnung) über die Teilapplikation PFNC mit Beginndatum 1.1.2018 zeitlich abgegrenzt.</p> <p>Die Programmänderung zu Symptom 3 (Übernahme des Fiktivlaufergebnisses der älteren Pfändung) wird über die Teilapplikation PFNE mit Beginndatum 1.1.2018 zeitlich abgegrenzt.</p> <p>Falls Sie die Änderung bereits früher einsetzen möchten, ergänzen Sie in der Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) einen Eintrag für die Teilapplikation PFNE mit dem früheren Beginndatum.</p>
Kunden-Aktion	 Die Programmänderungen werden per Support Package ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur spielen Sie den Hinweis ein und beachten bitte die Korrekturanleitung des Hinweises.

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2507947 - Fiktivläufe Sozialversicherung: Abfrage der Fiktivlauf-Attribute funktioniert nicht bei kundeneigenen Fiktivläufen	
Inhalt	<p>Ergänzung am 10.08.2017</p> <p>Das Setzen der Attribute mit DFLST SETA unmittelbar nach dem Aufruf DFLST ADD <u>hat nicht funktioniert</u>. Es wurde eine neue Korrekturanleitung hinzugefügt, die nun das Problem behebt.</p> <p>Außerdem wurde im Abschnitt <i>Lösung</i> eine alternative Vorgehensweise hinzugefügt für den Fall, dass der kundeneigene Fiktivlauf nicht über DFLST ADD erzeugt wird.</p> <p>Mit Hinweis 2446494 (- AAG: Meldungen zur Arbeitsunfähigkeit enthalten irrtümlich Arbeitgeberaufwendungen zur BAV im Feld "Monatliches Entgelt", Version 3 vom 18.05.2017) wurden die Fiktivlauf-Attribute:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AAG (Fiktivlauf für AAG) • 23C (Fiktivlauf für §23c SGB IV) • ATZ (Fiktivlauf der Altersteilzeit) <p>eingeführt, die in den Fiktivlauf-Schemen DA05 und DOFC durch den Aufruf der Funktion IF <Space> DFLA <Attribut> abgefragt werden.</p> <p>Diese Attribute können jedoch nur am Fiktivlaufnamen erkannt werden.</p> <p>Für kundeneigene Fiktivläufe (mit <i>eigenem Namen</i>) gibt es zur Zeit keine Möglichkeit, die Attribute zu setzen. <u>Dadurch werden diese Fiktivläufe im Schema DA05 bzw. DOFC nicht richtig verarbeitet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Für kundeneigene Kopien der AAG-Fiktivläufe ist das "Monatliche Entgelt" der 	

AAG-Meldung zu niedrig, weil die Lohnarten /5R1, /5R2, /5R3 im Fall der Zusatzversorgung doppelt abgezogen werden.
(Dieser Punkt betrifft nur das Schema DOFC für Fiktivläufe im Öffentlichen Dienst.)

- Für kundeneigene Kopien der §23c-Fiktivläufe werden AVMG-Umwandlungen irrtümlich im §23c-Vergleichsnetto berücksichtigt (Regel DAH5 wird nicht aufgerufen).
- Für kundeneigene Kopien der ATZ-Fiktivläufe werden die Sonderverarbeitungen nicht durchgeführt:
 - Regel DAH5 (Löschen von AVMG-Umwandlungen) wird nicht durchlaufen
 - Regel DKK0 (Entstehungsprinzip Steuer und SV einschalten) wird nicht durchlaufen
 - Regeln DAFW, DAFJ, DAFK werden nicht durchlaufen.

Bei ATZ tritt das Problem nur dann auf, wenn diese Fiktivläufe nicht über die Fiktivlaufsteuerung (Aufruf DATZ FLST) erzeugt werden, sondern direkt durch den Aufruf der Funktion DFLST ADD.

Die Funktion DFLST wird nun um eine Ausprägung "SETA" für Parameter1 erweitert. Durch den Aufruf

- DFLST SETA <Attribut>



kann für den kundeneigenen Fiktivlauf das Attribut <Attribut> gesetzt werden. Es dürfen nur die Attribute AAG, 23C, ATZ angegeben werden.


Der Aufruf der Funktion DFLST SETA sollte direkt im Anschluss an den Aufruf DFLST ADD erfolgen, da sich der Aufruf immer auf den aktuellen (gerade erzeugten) Fiktivlauf bezieht. Die gesetzten Attribute werden im Verarbeitungsprotokoll der Funktion DFLST SET angezeigt. Dort sollte unter "Attribute des Fiktivlaufs" das gesetzte Attribut protokolliert werden.


Diese Vorgehensweise funktioniert allerdings nicht, wenn DFLST ADD innerhalb eines gerade laufenden Fiktivlaufs aufgerufen wird, oder wenn der kundeneigene Fiktivlauf auf andere Weise erzeugt wird. In diesem Fall muss der Aufruf DFLST SETA erfolgen, wenn der Fiktivlauf bereits läuft, d.h. unmittelbar nach DFLST SET (= Beginn des Fiktivlaufs).


Bei den Standard-Fiktivläufen sind folgende Attribute gesetzt:


- 23C (Fiktivlauf für §23c SGB IV)
Bei den Fiktivläufen SVNT, SVEZ, SVFM, SVFO, SVKM, SVKO, SVMU, SVUO, SVUZ.
- AAG (Fiktivlauf für das Erstattungsverfahren Arbeitsunfähigkeit)
Bei den Fiktivläufen SVA0 und SVA1.
- Attribut ATZ (Fiktivlauf für Altersteilzeit)


	<p>Bei den Fiktivläufen ATZA, ATZB, ATZC, ATZG, ATZK, ATZR, OATA, OATC, OATD, OATE, OATK.</p> <p>Setzen Sie das entsprechende Attribut bei Ihrem kopierten Fiktivlauf.</p>
Kunden-Aktion	<p> Bitte überprüfen Sie, ob Sie kundeneigene Fiktivläufe aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • §23c SGB IV • AAG Erstattungsverfahren • Altersteilzeit <p>mit <i>eigenem Namen</i> verwenden, die durch <i>Aufruf der Funktion DFLST ADD</i> erzeugt werden.</p> <p> Falls dies der Fall ist, spielen Sie den Hinweis bzw. das HRSP ein und setzen Sie die zugehörigen Attribute (23C, AAG bzw. ATZ) durch Aufruf der Funktion DFLST SETA.</p> <p>Dieser Aufruf sollte unmittelbar nach dem Erzeugen des Fiktivlaufs (d.h. nach dem Aufruf DFLST ADD) oder unmittelbar nach Beginn des Fiktivlaufs (d.h. nach dem Aufruf DFLST SET) erfolgen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2505145 - Infotyp Berufsgenossenschaft (IT0029): Anpassung der Eingabeprüfungen	
Inhalt	<p>Sie legen in den Mitarbeiterstammdaten einen neuen Satz des Infotyps Berufsgenossenschaft (<i>IT0029</i>) an, oder grenzen einen bestehenden Satz ab.</p> <p>Dann ist es möglich Sätze zu speichern, für die lediglich ein abweichender UV-Träger und eine Prozentangabe der anteiligen Beschäftigungszeit gepflegt sind.</p> <p>Angaben zur Berufsgenossenschaft und der Gefahr tariffstelle sind nicht erforderlich.</p> <p>UV-Entgelte, die auf einen solchen <i>IT0029</i>-Satz entfallen, fließen nicht in die Bemessungsgrundlage des BG-Bruttos (/6U0) ein.</p> <p>Weder in der Abrechnung noch bei der Erstellung der UV-Jahresmeldungen oder des elektronischen Lohnnachweises treten Fehlernachrichten auf.</p> <p>Die Eingabeprüfungen beim Speichern von <i>IT0029</i>-Sätzen werden nun erweitert, sodass Sätze nur dann gespeichert werden können, wenn die Felder Berufsgenossenschaft (<i>BG</i>) und Gefahr tariffstelle (<i>GT</i>) in jeder nichtleeren Zeile der Wiederholstruktur gefüllt sind. Das Speichern von Sätzen mit UV-Besonderheit ist wie bisher möglich.</p> <p>Die Wiederholstruktur des <i>IT0029</i> wurde zum 01.01.2009 eingeführt und ist daher nur für Sätze mit Beginn datum ab 01.01.2009 vorhanden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Prüfen Sie gegebenenfalls, ob Sätze des <i>IT0029</i> im System vorliegen, die nichtleere Zeilen der Wiederholstruktur besitzen, ohne dass die Felder <i>BG</i> und <i>GT</i> gefüllt sind</p>	


	<p>und korrigieren Sie diese Sätze.</p> <p> Spielen Sie vorab den Hinweis oder das angegebene Support Package ein.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2510711 - SV: Zeitliche Abgrenzung für die Berücksichtigung der Kumulation 16 beim Löschen von Einmalzahlungen in Fiktivläufen der Sozialversicherung	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2429787 (- SV: Berücksichtigung der Kumulation 16 (einmalige Nettozusage) beim Löschen von Einmalzahlungen in Fiktivläufen der Sozialversicherung, Version 2 vom 16.02.2017) wurde eine Korrektur der Regel DV55 ausgeliefert, die bewirkt, das in Fiktivläufen der Sozialversicherung die Einmalzahlungen, die als Nettozusage geschlüsselt sind (Kumulation 16), korrekt erkannt und gelöscht werden.</p> <p>Dies führt bei Rückrechnungen zu einer Korrektur des Ergebnisses des Fiktivlaufs.</p> <p>Die Korrektur ist nicht zeitlich abgegrenzt, weil sie hauptsächlich die Fiktivläufe EEL für Erkrankung Kind betrifft, und sich dort nur Lohnarten verändern, die auf die EEL-Meldungserstellung Auswirkung haben. Am Auszahlungsbetrag für den Mitarbeiter kann sich dadurch nichts ändern.</p> <p>Bei den Fiktivläufen für §23c SGB IV kann es aber tatsächlich Fälle geben, in denen sich der Auszahlungsbetrag in der Rückrechnung verändert. Dazu muss der Mitarbeiter Krankengeld, Übergangsgeld oder Erziehungsgeld beziehen, während des Sozialleistungsbezugs eine Einmalzahlung als Nettozusage erhalten, und eine hohe weitergezahlte Arbeitgeberleistung erhalten (bei Krankengeld/Übergangsgeld mehr als 10% des bisherigen Nettos, bei Elterngeld mehr als 30% des bisherigen Nettos). Dann entsteht in der Rückrechnung eine beitragspflichtige Einnahme nach §23c bzw. die Höhe der beitragspflichtigen Einnahme ändert sich.</p> <p>Da es sehr schwierig ist, solche Fälle im System aufzuspüren, wird die Korrektur nun doch durch eine Teilapplikation abgegrenzt.</p> <p>Es wird eine neue Teilapplikation SVF0 (Fiktivläufe: Kum. 16 bei Löschen EZ berücksichtigen) ausgeliefert.</p> <p>Diese Teilapplikation ist in Sicht V_T596C (Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen) aktiv ab 01.01.2017.</p> <p>In Regel DV55 wird die Teilapplikation SVF0 abfragt. Einmalzahlungen, die in Kumulation 16 geschlüsselt sind, werden in Fiktivläufen nur dann gelöscht, wenn die Teilapplikation aktiv ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie mit eingebauter Korrektur aus Hinweis 2429787 schon Abrechnungen durchgeführt?</p> <p>Dann sollten Sie die Gültigkeit der Teilapplikation SVF0 nach vorne verlängern, damit bereits erfolgte Korrekturen bei erneuter Rückrechnung vor 2017 nicht wieder</p>	


	zurückgenommen werden.  Spielen Sie das HRSP oder zur Vorabkorrektur den Hinweis ein und setzen Sie die Gültigkeit der Teilapplikation SVF0 in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) zum Beispiel auf den 01.01.2006 (Datum der Einführung von §23c SGB IV).
--	---


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2521255 - Anpassung der Mindestbetrags-Kirchensteuer für den Freistaat Sachsen	
Inhalt	<p>Bislang wurde für den Freistaat Sachsen eine Mindestbetrags-Kirchensteuer erhoben. Seit dem Kirchensteuerbeschluss von 2016 wird die Erhebung jedoch ausgesetzt. Mit diesem SAP-Hinweis wird die Tabellensicht V_T5D2H aktualisiert.</p> <p>Es liegt ein Customizing-Fehler in der Tabellensicht V_T5D2H vor.</p> <p>Im SAP-Standard wird der vorhandene Datensatz ab dem 01.01.2018 abgegrenzt. Bei Bedarf können Sie den Datensatz auch ab dem 01.01.2017 abgrenzen.</p>	
Kunden-Aktion	 Wenn Sie bereits vorab den Fehler beheben möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Der Fehler wird auch per Support Package behoben.	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2523485 - LStB: Anpassung zum User-Exit HRPAYDEST_LB_PERIODS	
Inhalt	<p>Die User-Exit Methode EXIT_PERIODS in der Klasse CL_HRPAYDEST_LB_NOTIF_PERIODS wurde mit dem SAP-Hinweis 2409224 um die beiden Parameter IV_ENFORCE und IV_END_OF_YEAR erweitert.</p> <p>Mit diesem SAP-Hinweis wird die Schnittstelle des User-Exits HRPAYDEST_LB_PERIODS um die beiden (optionalen) Eingabeparameter erweitert.</p> <p>Sie benutzen eine kundeneigene Lösung zur Bestimmung des Bescheinigungszeitraums?</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2511300 - CALC, Nettozusage: Korrekturen zur Steuerberechnung bei DBA/ATE bei untermonatigem Wechsel der Steuerpflicht	
Inhalt	<p>Unter der unten aufgeführten Fallkonstellation werden bei der Verarbeitung von Nettozusagen die Steuertage falsch zusammengefasst und dadurch die Steuern falsch berechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mitarbeiter erhält lediglich eine laufende Nettozusage • Bescheinigungszeitraum 1 (untermonatiger Steuerplit 1): Unbeschränkt steuerpflichtig mit Befreiungsgrund DBA oder ATE • Bescheinigungszeitraum 2 (untermonatiger Steuerplit 2): Beschränkt steuerpflichtig ohne Befreiungsgrund <p>Es liegen Programmfehler vor.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie vorab den Hinweis und beachten dabei bitte die manuelle Korrekturanleitung zu den Personalrechenregeln DSN0 DSN4 DS3X DS36 oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2520495 - Fehler bei der Lohnsteuerberechnung	
Inhalt	<p>Der von SAP umgesetzte Programmablaufplan PAP (RPCSDFDU) berechnet in Ausnahmefällen eine zu niedrige Lohnsteuer.</p> <p>Der Fehler kann dann auftreten, wenn der Mitarbeiter <u>privat krankenversichert</u> ist und <u>einen Arbeitgeberzuschuss zu Krankenversicherung</u> erhält.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Das laufende Steuerbrutto beträgt 4.157,33 Euro, der Basistarif für die private Krankenversicherung 525,53 Euro.</p> <p>Bei Steuerklasse 1 berechnet das SAP-System eine laufende Lohnsteuer von 836,91 Euro anstelle von 837,00 Euro.</p> <p>Der Mitarbeiter muss privat krankenversichert mit Arbeitgeberzuschuss sein (PKV = 2) und hat nicht Steuerklasse 6.</p> <p>Im Block MVSP für die Berechnung des KV-Anteils zur Vorsorgepauschale wird in diesem Fall fälschlich bereits ein Zwischenergebnis <u>abgerundet</u>. Daher kann dieser berechnete Anteil um 1 Ct von dem erwarteten KV-Anteil der Vorsorgepauschale abweichen.</p> <p>Die Vorsorgepauschale setzt sich zusammen aus dem Anteil zur RV und dem Anteil zur KV. Die Summe wird auf ganze Euro aufgerundet. Für den Fehlerfall muss die Summe der Centbeträge für den RV-Anteil und für den falsch gerundeten KV-Anteil 1 Ct oder 101 Ct ergeben (siehe unten: Summe der Centbeträge von 'VSP3 nachher' und 'RV-Anteil VSP').</p> <p>Im Endeffekt kann das zu versteuernde Einkommen auf Jahresbasis 1 Euro zu niedrig ausfallen.</p>	


	Berechnung:							
	Der Fehler tritt auf in der Berechnung von VSP3: $VSP3 = VSP3 - ZRE4VP * (KVSATAG + PVSATZAG)$. Dabei bedeuten:							
	<ul style="list-style-type: none"> • VSP3: KV-Anteil Vorsorgepauschale • ZRE4VP: Jahresarbeitslohn für Vorsorgepauschale • KVSATZAG: Beitragssatz des Arbeitgebers zur Krankenversicherung • PVSATZAG: Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung 							
	VSP3 in Euro, Cent (vorher)	ZRE4VP in Euro, Cent	KVSATZAG + PVSATZAG	ZRE4VP * (KVSATZAG + PVSATZAG)	VSP3 in Euro, Cent (nachher)	RV- Anteil VSP in Euro, Cent	VSP in Euro	Lohnsteuer in Euro, Cent
SAP- Berechnung	6.306,36	49.887,96	0,08275	4.128,22	2.178,14	3.171,87	5.351	836,91
PAP- Berechnung	6.306,36	49.887,96	0,08275	4.128,22869	2.178,13	3.171,87	5.350	837,00
Kunden- Aktion	 Spielen Sie das angegebene HRSP ein, oder als Vorablösung diesen Hinweis und aktivieren Sie die neue Teilapplikation STB1 zum 01.01.2017. Rechnen Sie die möglichen betroffenen Mitarbeiter (privat krankenversichert mit AG-Zuschuss) zurück.							


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2515859 - Remote-Fähigkeit von veralteten Funktionsbausteinen wird deaktiviert	
Inhalt	<p>Folgende Funktionsbausteine sind in Ihren <i>Eigenschaften</i> als "Remote fähiger Baustein" markiert. Da ihre Verwendung des Reports RPCTXSD0_VR obsolet ist, wird die RFC-Fähigkeit entfernt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • HR_DE_ST_GET_DATA_VR • HR_DE_ST_SET_STATE_TRANS_VR • HR_DE_ST_UPDATE_P01T_VR <p>(Nicht mehr benötigte Funktionalität)</p>	
Kunden- Aktion	 Spielen Sie das angegebene Support Package ein, oder vorab den Hinweis ein.	


Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2469678 - Fehlermeldung wegen fehlender Arbeitgeberdaten erscheint an falscher Stelle	
Inhalt	<p>Nachdem Daten zum ZV-Arbeitgeber in der Sicht <i>Arbeitgeberspezifische Einstellungen</i> (V_T5DPBSZVAG) zeitlich abgegrenzt wurden, erscheint im Abrechnungsprotokoll die Fehlermeldung <i>Keinen Arbeitgeber (T5DPBSZVAG) <XXXX YYYY> zum <DATUM> gefunden</i> in einer Periode, in der der ZV-Arbeitgeber noch gültig war oder die Meldung erscheint bei einer Personalnummer, die nie diesem ZV-Arbeitgeber zugeordnet war.</p> <p>Der Fehler tritt auf, falls Daten zu ZV-Arbeitgebern rückwirkend so abgegrenzt werden, dass Abrechnungsergebnisse vorliegen, welche auf Arbeitgeberdaten verweisen, die zur Abrechnungsperiode in der Tabelle V_T5DPBSZVAG nicht mehr gültig sind.</p> <p>Diese Fehlersituation wird in der Abrechnungsfunktion DOZV XORT zunächst richtig erkannt.</p> <p>Die daraufhin zu erzeugende Fehlermeldung wird aufgrund eines Programmfehlers jedoch nicht sofort, sondern erst beim nächsten Aufruf der Funktion P0051 ausgegeben.</p> <p>Dies kann in einer anderen Abrechnungsperiode oder sogar erst bei der nächsten abzurechnenden Personalnummer erfolgen.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur spielen Sie den Hinweis ein und verwenden die Korrekturanleitung im Hinweis.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2508591 - ZV-Meldewesen: Zeitliche Selektion in der Sachbearbeiterliste für Rückmeldungen (RPUZVUD2_IN)	
Inhalt	<p>Beim Report <i>Sachbearbeiterliste für Rückmeldungen (ZV-Meldewesen)</i> (RPCUZVUD2_IN) funktioniert die Selektion der Eingangsmeldung hinsichtlich des Einlesedatums aufgrund eines Programmierfehlers nicht erwartungsgemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird der Auswahlknopf <i>ohne zeitliche Einschränkung</i> ausgewählt und es ist dennoch ein Datum gepflegt, werden nur die Meldungen innerhalb des eingetragenen Zeitraums angezeigt. • Wird der Auswahlknopf <i>Einlesedatum</i> ausgewählt, werden alle Meldungen angezeigt - unabhängig davon, welches Datum eingetragen wurde. • Trägt man unter <i>Datum</i> nur in das erste Feld ein Datum (z.B. 24.07.2017) ein und lässt das Feld <i>bis</i> leer, wird die Selektion nicht als Stichtag, sondern als Zeitraum vom eingegebenen Datum bis Highdate (z.B. 24.07.2017 bis 31.12.9999) ausgewertet. 	

	Der Programmierfehler wurde nun behoben. Trägt man nur ein Datum ein und lässt das Feld <i>bis</i> leer, werden künftig nur Meldungen zum angegebenen Datum angezeigt.
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte den Hinweis ein, wenn Sie den Fehler vorab korrigieren möchten, oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.


Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2191307 - RPTLEAD0 - Erwerbsminderungsrente nach Krankengeldbezug	
Inhalt	Der Report <i>Urlaubsrückstellungen</i> (RPTLEAD0) berücksichtigt bisher Abwesenheiten nicht, die mit dem DEUEV-Kennzeichen 'L' (Erwerbsminderungsrente nach Krankengeldbezug) geschlüsselt sind. Aufgrund des BAG-Urteils vom 07.08.2012, 9AZR 353/10 wird der Report ergänzt.	
Kunden-Aktion	 Die Änderungen werden mit HR Support Package ausgeliefert. Sie können aber auch vorab bereits den Hinweis einspielen.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2513498 - RPLEHAD3: Fehler in SAP GUI für HTML	
Inhalt	Sie starten den Report <i>Anzeige gem. §80 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)</i> (RPLEHAD3) in SAP GUI für HTML. Sie selektieren bei <i>Ausgabesteuerung</i> den Pfad zum Zielverzeichnis. Ein Dialogfenster wird angezeigt, um das Verzeichnis auszusuchen, allerdings lässt sich das Fenster nicht schließen. Der Programfehler wurde behoben	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	


Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 7, SP F1/B7/45
Hinweis 2523555 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2016: Bestimmung des Unternehmens		
Inhalt	<p>In der Arbeitskostenerhebung 2016 wird das meldende Unternehmen über den Personalbereich Berichtswesen zugeordnet. Zwei Probleme können dabei auftreten:</p> <p>a.) Bei der Zuordnung über ein Merkmal wird der Buchungskreis nicht berücksichtigt</p> <p>Für die Zusammenfassung von Personalbereichen kann ein Merkmal (wie z.B. <i>DZUBT</i>) verwendet werden, dass neben dem Personalbereich und -teilbereich auch Buchungskreis, Mitarbeitergruppe und -kreis berücksichtigen kann. In der Arbeitskostenerhebung wird bislang jedoch nur Personalbereich/-teilbereich berücksichtigt.</p> <p>Nun können Sie bei der Zuordnung des Personalbereiches Berichtswesens (Unternehmen) über ein Merkmal auch die restlichen Entscheidungsfelder (z.B. der Buchungskreis) berücksichtigen.</p> <p>b.) Ohne Eintrag im Personalbereich Berichtswesen, geht die Vorgabe des BAdI <i>HRPAYDE_EHAK</i> verloren</p> <p>Über eine Implementierung des BAdIs <i>HRPAYDE_EHAK</i> kann in der Methode <i>CHANGE_ORG</i> u.a. das Unternehmen aus dem Personalbereich Berichtswesen übersteuert werden. Fehlt aber im Personalbereich Berichtswesen eine Zuordnung des Personalbereichs/-teilbereichs zum Personalbereich Berichtswesen, wird der Wert der BAdI-Methode auf den Ausgangs-Personalbereich/-teilbereich zurückgesetzt.</p> <p>Nun bleiben die Vorgaben der BAdI-Methode erhalten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p>	


2. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2523784 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Datumpflege im Infotyp Kindergeld (IT0118)	
Inhalt	<p>Für ein Kind ist Kindergeld zu zahlen, es nimmt jedoch nicht am IdNr.-Kontrollverfahren teil. Dennoch will der Meldungsersteller (Report RPCKGVDO bzw. RPCKGVDO_ALL) für das entsprechende Kind Meldungen erstellen und gibt evtl. Fehlermeldungen aus.</p> <p>Sie haben zur Auszahlung des Kindergeldes den Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) mit Ausprägung <i>Zahlkind</i> im Feld <i>Anspruch</i> gepflegt und starten den Report RPCKGVDO oder RPCKGVDO_ALL.</p> <p>Für das Kind sollen jedoch keine Meldungen im Rahmen des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld erstellt werden. Dies kann z.B. aus folgenden betriebswirtschaftlichen Gründen der Fall sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Kindergeldberechtigten handelt es sich um einen im Ausland lebenden Grenzgänger, sodass dem Kind keine Steuer-IdNr. zugewiesen wird. • In einem Mandanten befinden sich mehrere Familienkassen, einige davon sind festsetzend, andere zahlend. Da nur festsetzende Familienkassen Meldungen zu verschicken haben, möchte man bei ausschließlich zahlenden Familienkassen die Meldungserstellung unterdrücken. Ebenso kann es sein, dass manche der im System (genauer: Mandanten) enthaltenen Familienkassen zwar die Auszahlung des Kindergelds über das SAP-System durchführen, die Meldungen aber außerhalb des Systems erstellt werden. <p>Der Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) erhält ein neues Ankreuzfeld <i>keine Teilnahme</i>. Durch Setzen dieses Feldes kann eine Meldung für das IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld unterdrückt werden. Zur besseren Übersichtlichkeit im Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) wird das neue Feld gemeinsam mit dem bereits vorhandenen Ankreuzfeld <i>Aktenabgabe</i> in einem neuen Gruppenrahmen <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld</i> angeordnet.</p> <p>Eine Pflege der Felder <i>keine Teilnahme</i> und <i>Aktenabgabe</i> ist nur dann sinnvoll, wenn die gewählte Ausprägung im Feld <i>Anspruch</i> zu einer Meldung führen würde. Dies ist bei den Ausprägungen <i>Zahlkind</i> (Zahlungsmeldung) und <i>kein Anspruch</i> (Zuständigkeitsmeldung) der Fall. Wurde eine andere Ausprägung gewählt, erscheint nun eine entsprechende Warnung, wenn eines der beiden Felder <i>keine Teilnahme</i> oder <i>Aktenabgabe</i> angekreuzt wurde.</p> <p>Der Meldungsersteller <i>RPCKGVDO</i> bzw. <i>RPCKGVDO_ALL</i> liest die IT0118-Datensätze, bei denen das Ankreuzfeld <i>keine Teilnahme</i> gesetzt wurde, nicht ein. Für den Report sind diese Zeiträume quasi nicht existent. Das bedeutet, dass durch Setzen des Hakens noch Meldungen erzeugt werden können (z.B. Stornomeldungen), wenn es in diesem Zeitraum noch aktive Meldungen für das Kind gibt. Der Meldungsersteller verhält sich so, dass es auch auf der Datenbank keine Meldungen für Zeiträume mehr geben darf,</p>	


	<p>in denen <i>keine Teilnahme</i> gesetzt ist.</p> <p>Es wird den Sachbearbeitern daher dringend empfohlen, das Feld <i>keine Teilnahme</i> nur dann zu nutzen, wenn es auch tatsächlich einen betriebswirtschaftlichen Grund (Beispiele siehe oben) hierfür gibt.</p> <p>Information: Mit Hinweis 2447771 - <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Folgefehler nach Einbau des Hinweises 2446788</i> wurde die für interne Testzwecke verwendete Struktur HRPAYDE_KGID_S_COMP_TEST um die Felder BEGDA und ENNDA erweitert. Diese Änderung war jedoch nicht in den dazugehörigen Support Packages für die Releases 6.00 und 6.04 enthalten. Dies wird mit diesem Hinweis nachgeholt.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuellen Vorarbeiten, insbesondere ist für den Vorabebau das Einspielen des SAP-Hinweises 2513910 - <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2512933</i> notwendig.</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2518020 - TV-L: Erhöhung des Tabellenwerts in Gruppe E9 mit besonderer Laufzeit	
Inhalt	<p>In der Tarifrunde TV-L 2017 wurde unter anderem beschlossen, ab dem 01.01.2018 bei Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 mit einer besonderen Laufzeit von fünf Jahren in Stufe 2 den Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4 in zwei Stufen zu erhöhen, nämlich zum 01.01.2018 um 53,41 Euro und zum 01.10.2018 um weitere 53,40 Euro.</p> <p>Voraussetzungen, damit die unten beschriebene Lösung funktionieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verwenden den Stufensteigerungsreport RPIPSR00 (Tarifliche Umstufung) mit der neuen Implementierung HRPBSDE_RECLASS (Filter gem. Merkmal PSRCL hat die Ausprägung DEBPS_NEU). • Sie verwenden die neue Funktionalität um das Thema Entgeltordnung (Felder Tätigkeit und Fallgruppe im Infotyp Basisbezüge) nebst zugehörigem Customizing. • Die Tariftabelle (T510) wurde zum 01.01.2018 mit den neuen Werten aktualisiert und die Basisbezugssätze (Infotyp 0008) wurden abgegrenzt und angepasst (Report RPITRF01). <p>Importieren Sie das dem Hinweis zugeordnete Support-Package oder übernehmen Sie die Vorabkorrektur.</p> <p>Grenzen Sie in Tabelle T77PAYDE_EO09 zur Steuerung fallgruppenabhängiger Stufensteigerungen den Eintrag für die Stufenregel 253_394_K56 mit Tarifstufe 4 zum 01.01.2018 ab und versehen den neuen Eintrag mit einer Dauer von 5 Jahren und einer neuen Folgetarifstufe (z.B. 4A).</p> <p>Richten Sie für die erhöhte Stufe (beispielsweise 4A) in der Tariftabelle (T510) zum 01.01.2018 einen neuen Eintrag unter der Entgeltgruppe E9 ein und versehen diesen mit dem um 53,41 Euro erhöhten Wert. Zum 01.10.2018 muss der Eintrag abgegrenzt</p>	


	<p>und der Tabellenwert nochmals um 53,40 Euro erhöht werden.</p> <p>Legen Sie die neue Gruppen-/Stufenkombination (E9/4A) mit Beginndatum 01.01.2018 auch als Eintrag in Tabelle T510_PSRCL an, und zwar ohne Stufenlaufzeit und mit initialer Folgetarifgruppe und -stufe.</p>
Kunden-Aktion	<p> Importieren Sie das dem Hinweis zugeordnete Support-Package oder übernehmen Sie nach Hinweiseinspielung die Vorabkorrektur.</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2498701 - Höherwertige Tätigkeit (IT 0509): Entgeltgruppenzulage hinzufügen bei Sonderfall	
Inhalt	<p>Erfolgt im Infotyp 0509 (Höherwertige Tätigkeit) für den TV-L eine Zuordnung aus einer Entgeltgruppe heraus, für die eigentlich die Prozentmethode anzuwenden ist (E1-E8), in eine um mehr als eine Gruppe höhere Entgeltgruppe, so ist stattdessen die Differenzmethode anzuwenden.</p> <p>In diesem Fall wird eine für den eigenen Dienstposten zustehende <u>Entgeltgruppenzulage nicht automatisch</u> hinzugefügt.</p> <p>Bei der Prozentmethode ist die Entgeltgruppenzulage nicht zu berücksichtigen, weshalb sie in der Tabelle T539J für das Modul HDAUC nicht hinterlegt ist. Ein Wechsel des Moduls von HDAUC zu HDAUB führt jedoch nicht zu einer erneuten Prüfung, ob die Entgeltgruppenzulage im eigenen Dienstposten zusteht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Importieren Sie das dem Hinweis zugeordnete Support-Package oder übernehmen Sie die Vorabkorrektur. Im Falle der Vorabkorrektur beachten Sie bitte die manuelle Vorarbeit.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2504348 - TV FlexAZ: manuelle Anpassung von Restguthaben in der Freiphase	
Inhalt	<p>Arbeitsrechtliche Wertguthaben im Rahmen des TV FlexAZ können in der Freiphase nicht manuell angepasst werden.</p> <p>Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.</p> <p>Mit Einspielen des Hinweises ist es möglich, über den Infotyp <i>Ergänzende Zahlung</i> (0015) Lohnarten aufzugeben, um die diversen arbeitsrechtlichen Wertguthaben in der Freiphase zu einem Stichtag zu manipulieren. Dabei kann auf die gleichen Lohnarten wie in der Arbeitsphase zurückgegriffen werden, z.B. ODA2, ODA3 und ODA4.</p> <p>Die Anpassung des Wertguthabens erfolgt in der Personalabrechnungsfunktion DATZ</p>	


	AWGH.
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2520520 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Neue Funktionalität "Zeitraumtilgung"	
Inhalt	<p>Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) sieht nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für die Stornierung von Meldungen im IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld vor. Demnach darf nur die letzte, vom BZSt verarbeitete Meldung von der Familienkasse storniert werden.</p> <p>Für den Fall, dass die zulässigen Mittel der Familienkassen (weitere Meldungen, Storno oder Aktenabgabe) nicht ausreichen, um ältere Meldungen zu korrigieren, hat das BZSt die Möglichkeit einer sog. <i>Zeitraumtilgung</i> geschaffen. Auf Antrag der Familienkasse (per Mail oder Post) übernimmt das BZSt in diesen Fällen die Bereinigung. Für weitere Informationen sei auf Kapitel 10.4 des fachlichen Kommunikationshandbuchs (Version 3.0 vom 17.05.2017) des BZSt verwiesen.</p> <p>Derzeit gibt es keine Möglichkeit, Meldungen im SAP-System als <i>getilgt</i> zu kennzeichnen, sodass die Meldestände im System und beim BZSt voneinander abweichen und ggf. fachlich falsche Folgemeldungen vom Meldungsersteller (RPCKGVD0 bzw. RPCKGVD0_ALL) erzeugt werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p>  Implementieren Sie die beigelegte Korrekturanleitung oder spielen Sie das zugehörige Support Package ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Vorarbeit, insbesondere ist dabei der Einbau des Hinweises 2522407 (- <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2520520</i>) Voraussetzung. </p> <p>Eine vom BZSt durchgeführte Zeitraumtilgung können Sie nun in der <i>Sachbearbeiterliste</i> (Report RPCKGLD0) unter der Funktion <i>Meldebstand anzeigen/tilgen</i> hinterlegen. Dazu markieren Sie die entsprechende Meldung und setzen ihren Status auf <i>manuell getilgt</i>. Das Setzen des Status bewirkt, dass die zugehörige Personalnummer in die Vorselektion des <i>Meldungserstellers</i> (Report RPCKGVD0) aufgenommen wird.</p> <p>Beim nächsten Lauf des <i>Meldungserstellers</i> wird die Meldung mit Status <i>manuell getilgt</i> nicht mehr eingelesen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2522407 - Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2520520	
Inhalt	<p>Der Vorabebau des obigen SAP-Hinweises 2520520 (- <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Neue Funktionalität "Zeitraumtilgung"</i>) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die <u>nicht automatisch</u> über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2520520 ausgeliefert.</p> <p>Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 2520520 vorab manuell einbauen möchten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2520520).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_2520520 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des SAP-Hinweises 2520520 beschrieben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2519337 - Strukturausgleich: Deaktivieren der Teilapplikation DOSI (Strukturausgleichszahlung für eine festgelegte Anzahl von Jahren)	
Inhalt	<p>Über den Hinweis 2495902 "Strukturausgleich: mit einer Zahlung für eine festgelegte Anzahl von Jahren" erfolgt die Aktivierung der Teilapplikation <i>DOSI</i> (Strukturausgleichszahlung für eine festgelegte Anzahl von Jahren) zum 1.Januar 2018.</p> <p>Die Aktivierung dieser Teilapplikation wirkt sich auf die Höhe des Strukturausgleichs (Musterlohnart <i>ODOK</i>) aus.</p> <p>Richtigerweise sollte die Bewertung des Strukturausgleichs unabhängig von einer zeitlichen Abgrenzung erfolgen.</p> <p>Aus diesem Grund wird mit diesem Hinweis die Gültigkeit der Teilapplikation <i>DOSI</i> zurückgenommen.</p> <p>Im SAP-Standard wird der Eintrag für die Teilapplikation <i>DOSI</i> in der Tabelle T596C gelöscht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das entsprechende HR-Support-Package ein oder gehen Sie gemäß Korrekturanleitung vor. Eine Vorabkorrektur ist möglich.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis 2507247 - Stufensteigerung im TV-L: Neue Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15		
Inhalt	<p>In der Tarifrunde TV-L 2017 wurde unter anderem beschlossen, ab dem 01.01.2018 die Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab E9 bzw. Kr 9a einzuführen. Der Report zur Stufensteigerung kann die sich daraus ergebenden Besonderheiten nicht zielführend verarbeiten.</p> <p>Dazu müsste ab dem 01.01.2018 eine Höherstufung aus Stufe 5 in Stufe 6 erfolgen, sobald eine Stufenlaufzeit von 5 Jahren erreicht ist. Im Falle einer individuellen Endstufe 5+ erfolgt die Höherstufung in Stufe 6 oder 6+ (neue individuelle Endstufe), und zwar abhängig davon, ob das individuelle Entgelt höher als das Tabellenentgelt der neuen Stufe 6 ist oder nicht.</p> <p>Voraussetzungen, damit die unten beschriebene Lösung funktionieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verwenden den Stufensteigerungsreport <i>Tarifliche Umstufung</i> (RPIPSR00) mit der neuen Implementierung HRPBSDE_RECLASS (Filter gem. Merkmal PSRCL hat die Ausprägung DEPBS_NEU). • Die Einstellungen in der Tabelle T510_PSRCL (Tarifliche Umstufung) wurden den Anforderungen entsprechend aktualisiert. Dazu gehören zwei neue Einträge mit Stufe 6 bzw. 6+ für jede betroffene Entgeltgruppe, und zwar gültig ab dem 01.01.2018. Gruppenzugehörigkeitsdauer und Folgetarifgruppe/-stufe bleiben leer, da es sich um die neuen Endstufen handelt. Die Einträge für die Stufen 5 und 5+ werden zum 01.01.2018 abgegrenzt und erhalten als Gruppenzugehörigkeitsdauer den Wert '0500' (bedeutet 05 Jahre und 00 Monate) und als Folgetarifstufe die '6'. Der neu abgegrenzte Eintrag mit Tarifstufe 5+ erhält zusätzlich die Lohnart 'OD01' (oder entsprechende Kundenlohnart) im Feld "Lohnart einfügen" und 'OD02' (oder entsprechende Kundenlohnart) im Feld "Lohnart begrenzen". • Die Tariftabelle (T510) wurde zum 01.01.2018 mit den neuen Werten aktualisiert und die Basisbezugssätze (Infotyp 0008) wurden abgegrenzt und angepasst (Report RPITRF01). <p>Erläuterung der Arbeitsweise</p> <p>Die Verarbeitung im Stufensteigerungsreport erfolgt in einer Schleife über alle Basisbezugssätze, die im Selektionszeitraum liegen, und zwar beginnend mit dem ältesten bis hin zum jüngsten. Die Tabelle T510_PSRCL mit den Steigerungsregeln (Verweildauer und Zielstufe) wird wie alle anderen benötigten Customizing-Einstellungen mit dem Beginndatum des aktuell verarbeiteten Zeitraums gelesen. Damit die am 01.01.2018 erst beginnenden Steigerungsregeln um die neue Stufe 6 also überhaupt gelesen werden können, muss es einen am 01.01.2018 beginnenden Verarbeitungszeitraum - also Basisbezugssatz - geben.</p> <p>Sofern der Zeitpunkt der Höherstufung am oder nach dem 01.01.2018 liegt, wäre hierfür keine besondere Logik erforderlich. Wenn sich aber ergibt, dass die 5 Jahre Stufenlaufzeit bereits vor dem 01.01.2018 erfüllt sind, käme es zur Meldung, die Stufensteigerung sei versäumt worden. Abhilfe schafft hier die neue BAdI-Methode IF_HRDEPBS_RECL_DATE~APPLY_PAY_SCALE_ANOMALY (Tarifliche</p>	


	<p>Unregelmäßigkeiten berücksichtigen), die nach der Berücksichtigung von förderlichen und Fehlzeiten gerufen wird und das ermittelte Umstufungsdatum dann auf den 01.01.2018 ändert, wenn folgende Bedingungen zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Tarif handelt es sich um den TV-L (Tarifkennzeichen gem. Tabelle T5DPBS3A ist 'L' oder 'U'), • der aktuelle Verarbeitungszeitraum beginnt mit dem 01.01.2018, • das bisher ermittelte Umstufungsdatum liegt vor dem 01.01.2018 und • die aktuelle Tarifstufe beginnt mit einer '5' (könnte von einem Leerzeichen oder '+' im Falle einer individuellen Endstufe gefolgt sein). <p>Nun muss noch differenziert werden, ob im Falle einer individuellen Endstufe 5+ eine Umstufung in die neue reguläre Stufe 6 oder in die individuelle Endstufe 6+ zu erfolgen hat. Dies erfolgt in der Methode GET_NEW_PAYSCALE_DATA (Tarifdaten für neuen Basisbezugssatz bereitstellen) der Klasse CL_HRPBSDE_RECLASS (Hilfsklasse zur tariflichen Umstufung) nach dem Kommentar "Besonderheit: Tarifrunde TV-L 2017 (HW 2507247)". Hier wird das Entgelt der individuellen Stufe 5+ zum 01.01.2018 mit dem Tabellenwert der neuen Stufe 6 verglichen. Ist es höher, dann erfolgt eine Umstufung in die Stufe 6+ unter Beibehaltung des Wertes für das Vergleichsentgelt, andernfalls wird in die Stufe 6 gewechselt.</p>
Kunden-Aktion	 Importieren Sie das dem SAP-Hinweis zugeordnete Support-Package oder spielen Sie vorab den Hinweis ein und gehen gemäß Korrekturanleitung vor.


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2518064 - Personalstandstatistik	
Inhalt	<p>Im Infotyp <i>Statistiken öff. Dienst Deutschland (0271)</i> mit Subtyp <i>Personalstandstatistik (03)</i> können bestimmte Kombinationen von Laufbahngruppen und Einstufungen, die nach der Datensatzbeschreibung für die Personalstandstatistik 2017 zulässig sind, aufgrund eines Programmfehlers, nicht gepflegt werden. Es erscheint folgende Fehlermeldung: "Kombination Laufbahngruppe/ Einstufung X XX bei Angestellten ist nicht zulässig".</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie hierzu das entsprechende Support Package ein. Alternativ steht eine Korrekturanleitung zur Verfügung. Hierfür ist eine manuelle Vorarbeit nötig, siehe angehängte Anleitungen.	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2519453 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Name des Kindes in der Sachbearbeiterliste	
Inhalt	<p>In der <i>Sachbearbeiterliste</i> (Report RPCKGLD0) wird in der Meldung derzeit nur die Steuer-IdNr. des gemeldeten Kindes, jedoch nicht dessen Name angezeigt. Dies erschwert die Bearbeitung der Antwort des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt).</p> <p>Der Name des Kindes wird nun zukünftig in der Sachbearbeiterliste angezeigt. Ggf. müssen Sie hierzu das Anzeigelayout ändern.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuellen Vorarbeiten, insbesondere ist für den Vorabebau das Einspielen des SAP-Hinweises 2519606 (- <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2519453</i>) notwendig.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2519606 - Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2519453	
Inhalt	<p>Der Vorabebau des obigen SAP-Hinweises 2519453 (- <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Name des Kindes in der Sachbearbeiterliste</i>) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die <u>nicht automatisch</u> über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2519453 ausgeliefert.</p> <p>Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 2519453 vorab manuell einbauen möchten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2519453).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_2519453 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des SAP-Hinweises 2519453 beschrieben.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 2, SP F1/B7/45
Hinweis	2512933 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Ankreuzfeld "keine Teilnahme am Verfahren" im IT0118	
Inhalt	<p>Für ein Kind ist Kindergeld zu zahlen, es nimmt jedoch nicht am IdNr.-Kontrollverfahren teil. Dennoch will der Meldungsersteller (Report RPCKGVDO bzw. RPCKGVDO_ALL) für das entsprechende Kind Meldungen erstellen und gibt evtl. Fehlermeldungen aus.</p> <p>Sie haben zur Auszahlung des Kindergeldes den Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) mit Ausprägung <i>Zahlkind</i> im Feld <i>Anspruch</i> gepflegt und starten den Report RPCKGVDO oder RPCKGVDO_ALL.</p>	


	<p>Für das Kind sollen jedoch keine Meldungen im Rahmen des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld erstellt werden. Dies kann z.B. aus folgenden betriebswirtschaftlichen Gründen der Fall sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Kindergeldberechtigten handelt es sich um einen im Ausland lebenden Grenzgänger, sodass dem Kind keine Steuer-IdNr. zugewiesen wird. • In einem Mandanten befinden sich mehrere Familienkassen, einige davon sind festsetzend, andere zahlend. Da nur festsetzende Familienkassen Meldungen zu verschicken haben, möchte man bei ausschließlich zahlenden Familienkassen die Meldungserstellung unterdrücken. Ebenso kann es sein, dass manche der im System (genauer: Mandanten) enthaltenen Familienkassen zwar die Auszahlung des Kindergelds über das SAP-System durchführen, die Meldungen aber außerhalb des Systems erstellt werden. <p>Der Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) erhält ein neues Ankreuzfeld <i>keine Teilnahme</i>. Durch Setzen dieses Feldes kann eine Meldung für das IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld unterdrückt werden. Zur besseren Übersichtlichkeit im Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) wird das neue Feld gemeinsam mit dem bereits vorhandenen Ankreuzfeld <i>Aktenabgabe</i> in einem neuen Gruppenrahmen <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld</i> angeordnet.</p> <p>Eine Pflege der Felder <i>keine Teilnahme</i> und <i>Aktenabgabe</i> ist nur dann sinnvoll, wenn die gewählte Ausprägung im Feld <i>Anspruch</i> zu einer Meldung führen würde. Dies ist bei den Ausprägungen <i>Zahlkind</i> (Zahlungsmeldung) und <i>kein Anspruch</i> (Zuständigkeitsmeldung) der Fall. Wurde eine andere Ausprägung gewählt, erscheint nun eine entsprechende Warnung, wenn eines der beiden Felder <i>keine Teilnahme</i> oder <i>Aktenabgabe</i> angekreuzt wurde.</p> <p>Der Meldungsersteller <i>RPCCKGVD0</i> bzw. <i>RPCCKGVD0_ALL</i> liest die IT0118-Datensätze, bei denen das Ankreuzfeld <i>keine Teilnahme</i> gesetzt wurde, nicht ein. Für den Report sind diese Zeiträume quasi nicht existent. Das bedeutet, dass durch Setzen des Hakens noch Meldungen erzeugt werden können (z.B. Stornomeldungen), wenn es in diesem Zeitraum noch aktive Meldungen für das Kind gibt. Der Meldungsersteller verhält sich so, dass es auch auf der Datenbank keine Meldungen für Zeiträume mehr geben darf, in denen <i>keine Teilnahme</i> gesetzt ist.</p> <p>Es wird den Sachbearbeitern daher dringend empfohlen, das Feld <i>keine Teilnahme</i> nur dann zu nutzen, wenn es auch tatsächlich einen betriebswirtschaftlichen Grund (Beispiele siehe oben) hierfür gibt.</p> <p>Information: Mit Hinweis 2447771 (- <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Folgefehler nach Einbau des Hinweises 2446788</i>) wurde die für interne Testzwecke verwendete Struktur <i>HRPAYDE_KGID_S_COMP_TEST</i> um die Felder <i>BEGDA</i> und <i>ENNDA</i> erweitert. Diese Änderung war jedoch nicht in den dazugehörigen Support Packages für die Releases 6.00 und 6.04 enthalten. Dies wird mit diesem Hinweis nachgeholt.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuellen Vorarbeiten, insbesondere ist für den Vorabebau das Einspielen des SAP-Hinweises 2513910 - <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2512933</i> notwendig.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2513910 - Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2512933		
Inhalt	<p>Der Vorabebau des obigen SAP-Hinweises 2512933 (- <i>IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Ankreuzfeld "keine Teilnahme am Verfahren" im IT0118</i>) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die <u>nicht automatisch</u> über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2512933 ausgeliefert.</p> <p>Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 2512933 vorab manuell einbauen möchten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2512933).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_2512933 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des SAP-Hinweises 2512933 beschrieben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2507411 - Schädliches Ausscheiden: technische Erweiterung		
Inhalt	<p>Für die Funktionalität des schädlichen Ausscheidens wird für den internen Entwicklungsprozess eine technische Erweiterung benötigt.</p> <p>Die Erweiterung hat keine Auswirkungen auf Kundenseite.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2519136 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Familienkassenschlüssel als Selektionskriterium bei der Antwortzuordnung		
Inhalt	<p>Bei einem dezentralen Betrieb, in dem innerhalb eines Mandanten mehrere Familienkassen eigenständig für die Erstellung der Meldungen und Verarbeitung der Antworten des Bundeszentralamts für Steuern zuständig sind, ist es nicht möglich, die Zuordnung der Antworten zu einer Ausgangsmeldung mit dem Report RPKGVD0_ASSIGN auf eine Familienkasse einzuschränken.</p> <p>Das Selektionsbild des Reports RPKGVD0_ASSIGN enthält nun den Familienkassenschlüssel als neues Selektionskriterium.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Vorarbeit.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis 2513581 - Fiktivläufe Sozialversicherung: überflüssige Regel DO38 im Schema D100		
Inhalt	<p>Betrifft nur Kunden im Öffentlichen Dienst (Abrechnungsschema D100).</p> <p>In den Fiktivläufen für die Sozialversicherung wird im Schema DONF (Nettoteil Öffentlicher Dienst für Fiktivberechnungen) irrtümlich die Regel DO38 aufgerufen, die unter anderem dazu führt, daß die Steuer mit Tagestabelle statt Monatstabelle berechnet wird.</p> <p>Dies kann zu einem falschen Ergebnis führen, wenn der Fiktivlauf ein Netto berechnen soll, d.h. für folgende Fiktivläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SVNT (Vergleichsnetto §23c SGB IV) • SVE0 (EEL Erkrankung Kind - Berechnung Brutto/Netto aus "Echtabrechnung") • SVE1 (EEL Erkrankung Kind - Berechnung Brutto/Netto ohne Freistellung). <p>Das Umschalten auf Tagestabelle im Fiktivlauf wirkt sich aber nur dann aus, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Abrechnungsmonat eine untermonatige Änderung in Infotyp 0012 stattfindet und • der Abrechnungsmonat keine 30 Kalendertage hat. <p>Das Umschalten auf Tagestabelle bei der Steuerberechnung war ursprünglich für die alte Version der Krankengeldzuschußberechnung im Öffentlichen Dienst vorgesehen. In den Fiktivläufen der Sozialversicherung ergibt es keinen Sinn.</p> <p>Änderung im Abrechnungsschema D100.</p> <p>In den Fiktivläufen für die Sozialversicherung wird statt der Regel DO38 die Regel DO51 aufgerufen. Die Korrektur wird durch die Teilapplikation SVF1 (Fiktivläufe ÖD: Umschalten auf Tagestabelle Steuer verhindern) zeitlich abgegrenzt. Im Standard erfolgt der Aufruf der neuen Regel DO51 erst für Perioden ab 01/2018.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Korrektur für Perioden vor 01/2018 benötigen, legen Sie die Teilapplikation SVF1 in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) mit früherem Datum an.</p> <p> Spielen Sie bitte das HRSP, oder als Vorablösung den Hinweis ein. Beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F1/B7/45
Hinweis	2504914 - Dienstrecht Hessen: Feld Entgeltpunkte wird ausgeblendet	
Inhalt	<p>Sie haben einen Versorgungsfall, der vor Beginn des neuen Dienstrechtes <i>H2</i> festgesetzt wurde. Durch Setzen des Ankreuzfeldes <i>vorüberg. Gewährung</i> im Infotypen <i>Zeiten für Kindererziehung/Pflege (0788)</i> erhält der Versorgungsfall vorübergehende Kindererziehungs-/Pflegezuschläge nach § 56 HBeamtVG. Weiterhin haben Sie im Infotypen <i>0788</i> für die vorübergehenden Sätze im Feld <i>Variante Zuschläge</i> die Auswahl <i>Dienstrecht zum Datum Eintritt Versorgung</i> getroffen.</p> <p>Nach Beginn des neuen Dienstrechtes <i>H2</i> muss für die Berechnung dieser vorübergehenden Zuschläge im Infotypen <i>0788</i> das Feld <i>Entgeltpunkte</i> gepflegt sein. Dieses erscheint jedoch nicht, wenn die <i>Variante Zuschläge</i> weiterhin auf <i>Dienstrecht zum Datum Eintritt Versorgung</i> steht. Die Berechnung der Zuschläge im Infotypen <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege (0790)</i> bricht daraufhin mit einer entsprechenden Fehlermeldung ab.</p> <p>Vor Einspielen des Hinweises 2347203 (<i>-Erweiterung für Dienstrechte: Varianten für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge § 50 BeamtVG</i>) war das Feld <i>Entgeltpunkte</i> vorhanden.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte das HRSP, oder als Vorablösung den Hinweis ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 5, SP F1/B7/45
Hinweis	2482912 - § 3 Nr. 67 EStG Anpassungen nach Ausführungsbestimmungen	
Inhalt	<p>Bei der Ermittlung der Steuerfreiheit von Kindererziehungs- und Pflegezuschlägen nach § 3 Nr. 67 EStG, die über den Hinweis 2343833 (<i>- Anpassung zu § 3 Nr. 67 EStG für KEZ/KEEZ/PZ</i>) zur Verfügung gestellt wurde, wird für jedes Kind bzw. pflegebedürftige Person entschieden, ob die Geburt bzw. der Beginn der Pflege vor dem 01.01.2015 liegt. Der entsprechende Anteil des jeweiligen Zuschlags wird dann als steuerfreier bzw. steuerpflichtiger Zuschlag berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund einer Klarstellung des BMI und BMF sind die Zuschläge nach §§ 50a bis 50e BeamtVG bzw. der §§ 70 bis 74 SVG in den Fällen steuerfrei, in denen ein Steuerpflichtiger mindestens ein vor dem 01.01.2015 geborenes Kind erzogen hat oder die Pflege einer pflegebedürftigen Person vor dem 01.01.2015 begonnen wurde und diese Zuschläge auch bisher steuerfrei gewährt wurden. In diesen Fällen gilt die Steuerfreiheit auch für weitere, nach dem 31.12.2014 geborene Kinder bzw. weitere begonnene Pflegemaßnahmen.</p> <p>Grundlage für die Änderung ist das BMF-Schreiben- IV C 3 - S 2342/07/0007:005; Dok-Nr. 2016/0222794 - vom 8. März 2016 zur Steuerfreiheit von Zuschlägen für Kindererziehungs- und Pflegezeiten; Neuregelung des § 3 Nummer 67 Buchstabe d EStG ab 2015.</p> <p>Darüber hinaus ist es nicht möglich, die Steuerfreiheit oder -pflicht für einen</p>	

	<p>Kinderzuschlag zum Witwengeld nach 50c BeamtVG oder entsprechender Landesregelungen zu bestimmen, da keine Informationen bzgl. der Kinder, für die der Zuschlag gewährt wird, im System vorhanden sind.</p> <p>Das Verhalten wird entsprechend der Klarstellung nun wie folgt vereinfacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Kindererziehungs-Zuschlägen (KEZ) und Kindererziehungsergänzung-Zuschlägen (KEEZ) ist nur noch relevant, ob bereits ein Kind vor dem 01.01.2015 geboren wurde. Ist das der Fall, sind alle Zuschläge (auch Pflegezuschläge) vollständig steuerfrei. • Ist eine Pflegezeit für einen Pflegezuschlag (PZ) oder für einen Kinderpflegezuschlag (KPZ) vor dem 01.01.2015 begonnen worden (auch mit Unterbrechungen), so sind alle Zuschläge, auch die KEZ und KEEZ, vollständig steuerfrei. • Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, sind alle Zuschläge vollständig steuerpflichtig. <p>Zur Vorgabe der Steuerfreiheit/-pflicht für den Kinderzuschlag zum Witwengeld (§ 50c BeamtVG) wurde ein neues Ankreuzfeld "Kind vor 2015 geboren" in den Infotyp <i>Versorgungsbezug</i> (0322) bzw. den Teilvorgang "Hinterbliebene" aufgenommen. Ist dieses angekreuzt, so ist der Kinderzuschlag zum Witwengeld vollständig steuerfrei, andernfalls vollständig steuerpflichtig.</p> <p>Das neue Feld ist nur dann sichtbar und eingabebereit, sofern die Teilapplikation <i>Änderung steuerfreie Zuschläge nach § 3 Nr. 67 EStG</i> (VABP), mit der die Prüfung der Steuerfreiheit für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge aktiviert wird, zum Zeitpunkt des Beginns der Witwenversorgung (1. Satz des Infotypen <i>Versorgungsbezug</i> (0322)) aktiv ist. Anderenfalls handelt es sich um einen Bestandsfall, bei der der Zuschlag zum Witwengeld steuerfrei verbleibt. Bei Neufestsetzungen eines Witwengeldes nach Beginn der Teilapplikation VABP ist das Feld "Kind vor 2015 geboren" anzukreuzen, sofern mindestens ein Kind, für das der Zuschlag gewährt wird, vor dem 01.01.2015 geboren wurde. Ist das Feld nicht angekreuzt, ist der berechnete Zuschlag steuerpflichtig.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte das HRSP, oder als Vorablösung den Hinweis ein.

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F1/B7/45
Hinweis	2497531 - Kappungsgrenze nach § 12 Abs. 1a BeamtVG bei Zwangspensionierung wird nicht berechnet	
Inhalt	<p>In einem Personalvorgang <i>Zwangspensionierungsverfahren</i> zur Vorgangsart <i>Dienstunfähigkeit Beamte</i> (DEDU) wird bei der Berechnung des fiktiven Ruhegehaltes im Fall der Teilzeitbeschäftigung oder begrenzter Dienstfähigkeit (Absenkung der Arbeitszeit im Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit) die Kappungsgrenze nach § 12 Abs. 1a BeamtVG nicht berechnet.</p> <p>Daher wird fälschlicherweise in der Anlage A der Abschnitt "Kappung von Hochschulausbildungszeiten nach § 12 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 1a BeamtVG" nicht angedruckt.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte vorab den Hinweis ein und beachten die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	



3. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt170701_v1.txt uv170701_v4.txt	28.06.2017
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2017_0726.XML	26.07.2017
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20170801.csv	04.08.2017

